

Wortprotokoll

Sitzung 34. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2015/2019
20. Legislaturperiode

Datum Donnerstag, 14. März 2019, 19:00 Uhr

Ort im Rathaussaal

Anwesend

38 Mitglieder des Gemeinderats
ab 19:20 Uhr 39 Mitglieder des Gemeinderats
4 Mitglieder des Stadtrats

Abwesend

SR Kern, GR Knecht

Absolutes Mehr

20

Später eingetroffen

GR Schläpfer ab 19.20 Uhr

Vorzeitig weggegangen

–

Vorsitz

GRP Elmar Raschle

Protokoll

STS Michael, Tatiana Abate

Traktanden

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2019

Einbürgerungen gemäss Beilage

2. Friedrichkeit, Georg
3. Hanser geb. Kremser, Ulrike / Hanser, Robin
4. Kilic, Emel
5. Kirsch geb. Kirchmann, Carmen
6. Kochem, Petra
7. Ntetmen, Joshua
8. Prokscha, Verena / Sanchez Prokscha, Enrique / Sanchez Prokscha, Emiliana

9. Stachowski, Florian / Stachowski, Kyara

Botschaften

10. Kreditbegehren von CHF 1'400'000.– (ohne Abzug des Bundesbeitrags) für die Sanierung und Aufwertung der Promenadenstrasse sowie die Verlegung der Radwegführung von der Werft- auf die Promenadenstrasse
11. Tauschvertrag Parzellen Nrn. 5175 und 5195 (Seetalstrasse, Eigentümer Filip Mertz und Hannes Schwarz) mit Parzelle Nr. 6184 (Dammstrasse, Eigentümerin Stadt Kreuzlingen) (Ziffer a.) und Kaufvertrag für den Verkauf der Parzelle Nr. 2764 (Sonnenwiesenstrasse) an die Ifolor AG, Kreuzlingen, zum Preis von CHF 572'100.– (Ziffer b.)
12. Überführung von Parzellen aus dem Landkreditkonto ins Finanzvermögen:
Parzelle Nr. 2096, Seestrasse 11, Buchwert CHF 1'130'000.– (Ziffer a)
Parzelle Nr. 219, Seestrasse 9, Buchwert CHF 3'200'000.– (Ziffer b)
Parzelle Nr. 226 (Vereinigung mit Parzelle Nr. 1158), Seestrasse 8, Buchwert CHF 520'000.– (Ziffer c)
Parzelle Nr. 216, Seestrasse 1, Buchwert CHF 1'651'254.20 (Ziffer d)

Verschiedenes

13. Verschiedenes

Wahlen

14. Wahlen Sozialhilfekommission (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Der Ratspräsident: Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, geschätzte Mitglieder des Stadtrats, ich begrüsse Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung. Ich begrüsse die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie alle interessierten Gäste. Besonders willkommen heisse ich die Personen, welche heute die Einladung zur Einbürgerung bekommen haben. Da wir heute nicht über einen Brexit abstimmen müssen, hoffe ich, dass bei uns nur das Wetter stürmisch bleibt. Ein bunter Blumenstrauss begleitet die bunte Traktandenliste, sind doch heute Abend fast alle Kommissionen mit den Geschäften in den Traktanden involviert. Es ist die EBK, Bau und Umwelt, die FRK, die AuA und die GKS inkl. Büro. Ich danke allen Kommissionsmitgliedern für ihre Mitarbeit.

Traktandenliste

Der Ratspräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

GR Moos: Die FL/RB-Fraktion stellt den Antrag, das Traktandum bezüglich der Wahl der Sozialhilfekommission von der heutigen Traktandenliste zu streichen und auf die konstituierende Sitzung der neuen Legislatur zu verschieben. Folgende Gründe lassen aus unserer Sicht eigentlich gar keine andere Entscheidung zu: Am 8. März wurde in der Presse von der bevorstehenden Wahl der Sozialhilfekommission durch den Kreuzlinger Gemeinderat berichtet. Wir erinnern uns: Ziel der Motion des Gemeinderats Alexander Salzmann war, die Sozialhilfekommission in der Bevölkerung breiter abzustützen und damit Transparenz zu schaffen. Mit grossem Erstaunen folgte ich daher den zitierten Ausführungen von Kommissionspräsident Christian Brändli: „Die

Kommission versuchte, die Wahl so gut wie möglich zu entpolitisieren.“ In der FDP-Wahlwerbung beziehungsweise auf dem Flyer zu den bevorstehenden Gemeinderatswahlen muss ich dann aber lesen, dass mit dem Vorstoss gewährleistet ist, dass zukünftig die Steuergelder nachhaltig geschützt werden und die Kommission ausgewogener zusammengesetzt sein soll. Ich gehe davon aus, dass die FDP mit „Steuergelder nachhaltig schützen“ etwas anderes meint als ich. Dieser Umstand ist auch nicht weiter tragisch, das nennt man Politik. Die Aussage des GKS-Präsidenten ist aus meiner Sicht und vor diesem Hintergrund mit Verlaub einfach nur ein schlechter Witz. Dass eine vom Gemeinderat gewählte Kommission nicht politisch gefärbt entscheidet, wäre ja geradezu sinnwidrig. Auch die Wahl der Kommission durch den Gemeinderat ist politisch, das schleckt keine Geiss weg. Im Zeitungsartikel der Thurgauer Zeitung vom 3. Dezember 2015 wird GR Salzmann folgendermassen zitiert: „Eine proportionalere Vertretung der Parteien und deren Grundströmungen sei das Ziel.“ Wir erinnern uns sicherlich ebenfalls an die Begründung der Motion vom 28. Januar 2016 hier im Saal durch den Motionär, welcher sich in diesem Votum selbst als gelernter Staatswissenschaftler bezeichnet: „Wir haben in den letzten Jahren eine zunehmende Politisierung des Themas Sozialhilfe erlebt. Die Entscheidungsträger geraten unter Druck. Übrigens vor allem, weil die Bedeutung der Sozialhilfe in den Budgets und den Rechnungen zunimmt. Die in der Motion beabsichtigte Kompetenzverlagerung nimmt hier von den Entscheidungen etwas Druck weg, weil dann die Sozialhilfekommission und deren Mitglieder breiter legitimiert sind und somit auch deren Entscheidungen breiter legitimiert sind.“ Die ursprünglichen und durchaus nachvollziehbaren Ziele des Motionärs sind aus unserer Sicht nicht ansatzweise umgesetzt. Dies zeigt die Tatsache, dass die Sozialhilfekommission nicht vom zukünftigen Gemeinderat der kommenden Legislatur gewählt wird, wie das bei den von mir angefragten Gemeinden der Fall ist. So zum Beispiel in Frauenfeld und Winterthur. Mir stellt sich somit die Frage, wo die geforderte Abstützung durch die Bevölkerung geblieben ist, wenn es nicht die zukünftigen Gemeinderäte der kommenden Legislatur sind, welche die Mitglieder in diese Kommission wählen. Übrigens genau die politische Abstützung der Kommission durch das Parlament waren die genannten Argumente dieser beiden Städte. Dies kann nur so hergestellt werden, da waren sich die Verantwortlichen einig. Zweitens: Entgegen der Ausführungen des amtierenden FDP Stadtpräsidenten im Zeitungsbericht vom 8. März 2019 können organisatorische Gründe für die heute geplante Wahl nicht geltend gemacht werden. Eine gesetzliche Grundlage nennt der Stadtpräsident für den Wahlzeitpunkt der Sozialhilfekommission nämlich nicht. Man könnte die Situation durchaus auch anders beurteilen. Die Sozialhilfekommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Personen inkl. Präsident beziehungsweise Vizepräsident anwesend sind. In dringenden Fällen können auch vorläufige Entscheide durch die verantwortlichen Organe gefällt werden. So steht es jedenfalls im gültigen Reglement. Somit können auch Entscheide ab dem 1. Juni 2019, also ab Beginn der neuen Legislatur bis zur konstituierenden Sitzung Mitte Juni gefällt werden. Ansonsten müsste man sich auch während der Schulferien Gedanken machen, wenn die Kommission nicht tagt. Staatliches Handeln muss gemäss unserer Bundesverfassung immer auf gesetzlichen Grundlagen gründen. Wir erinnern den Stadtpräsidenten gern daran, dass im Reglement der Sozialhilfekommission, welches seit dem 1. Juli 2018 in Kraft ist, die Wahl der Sozialhilfekommissionsmitglieder in Art. 10 geregelt ist. Dort steht: „Die Amtsdauer entspricht der ordentlichen Legislatur.“ Da sich der Gemeinderat gemäss der aktuellen Gemeindeordnung grundsätzlich selbst konstituiert, müsste unserer Ansicht nach auch die Sozialhilfekommission vom Gemeinderat der künftigen Legislatur gewählt werden. Wie will

man sonst die von GR Salzmann erwähnte politische Abstützung und Legitimation erreichen? Und dies unabhängig davon, ob es sich dabei um eine stadträtliche Kommission, welche durch den Gemeinderat gewählt wird, handelt. Auch das Argument, dass in anderen Bereichen der jetzige Gemeinderat Entscheidungen für die Zukunft spricht, lassen wir nicht gelten. Hier geht es um die Besetzung einer politischen Kommission und nicht um irgendein Sachgeschäft wie zum Beispiel einen Veloweg oder irgendein Reglement. Offenbar ist die rechtliche Ausgangslage auch seitens des Kantons sehr schwierig einzuschätzen. Eine informelle Anfrage an den Kanton hat bis zum heutigen Tag keine abschliessende Antwort bezüglich der gesetzlichen Grundlage zum heutigen Wahlzeitpunkt ergeben. Auch eine formelle Anfrage an unseren Stadtschreiber vom 20. Februar hat kaum Erhellendes in dieser Frage gebracht. Er hat nämlich einfach auf Art. 10 verwiesen plus Ausführungen in einem Protokoll. Die Frage, ob die Sozialhilfekommission aufgrund dieser Voraussetzungen überhaupt rechtsgültige Entscheide erlassen kann, bleibt seitens des Kantons ebenfalls offen. Sollte die Sozialkommission heute gewählt werden, empfehlen wir aufgrund der unsicheren Rechtslage, gegen jegliche Entscheide dieser Kommission zu rekurrieren, da die rechtliche Grundlage einer heutigen Wahl alles andere als klar erscheint und somit die Legitimation dieser Kommission mindestens infrage gestellt werden muss. Drittens: Im von mir erwähnten Zeitungsartikel vom 3. Dezember 2015 verweist Gemeinderat Salzmann unter anderem auch auf unbefriedigende Antworten zu Nachfragen der Gemeinderäte an den Stadtrat bezüglich der Sozialhilfekommission. Wir sind nun beim inflationär benutzten Begriff Transparenz angelangt. Am 5. März 2019 haben wir von Janine Benz einen Bericht erhalten, offenbar im Auftrag des Präsidenten der GKS, als Grundlage für die heutige Sitzung. Ohne die Arbeit der Kommission zu schmälern, möchte ich anregen, zukünftig offizielle Dokumente, welche eine gewisse Relevanz haben, mit einer rechtsgültigen Unterschrift zu versehen. Haben wir nicht alle gelernt, dass Dokumente, welche nicht unterschrieben sind, eigentlich nichts wert sind? Für mich macht der vorliegende Bericht somit einen eher unfertigen Eindruck. Aufgrund der späten Aushändigung des von mir erwähnten Berichts war ein seriöses Durcharbeiten mit entsprechenden offiziellen Anfragen, zum Beispiel an den Kanton nicht möglich. Ich hätte den Rat hören wollen, wenn der Stadtrat bei einem ähnlich wichtigen Geschäft die Botschaft erst kurz vor der Fraktionssitzung verteilt hätte. Es geht nicht um eine Tischvorlage oder Ergänzungen zur Botschaft. Hier geht es um die Besetzung einer offensichtlich äusserst wichtigen und hochpolitischen Kommission. Sonst hätte man alles so belassen können, wie es war, was im Nachgang eventuell sowieso besser gewesen wäre. Geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, das Vorgehen zur Besetzung der Sozialhilfekommission, wie momentan geplant, ist aus unserer Sicht absolut undemokratisch, weil es die zukünftigen Mehrheitsverhältnisse hier im Rat in keinster Weise widerspiegelt. Es entspricht unter Umständen nicht den gesetzlichen Vorgaben und erfüllt in keinster Weise die ursprünglichen Vorgaben des Motionärs – und das nicht einmal ansatzweise. Dass wir an der anschließenden Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit nicht einmal über Kandidaten diskutieren dürfen, wie offenbar von der GKS in ihrem nicht unterschriebenen Bericht auf Seite 4 gefordert, ist der absolute Tiefpunkt dieser ganzen Übung. Dieses Vorgehen kennt man eigentlich nur aus totalitären Systemen beziehungsweise Staaten und ist einer direkten Demokratie, wie wir sie leben, absolut unwürdig. Vor diesem Hintergrund bitte ich sie, unserem Antrag zur Verschiebung der Wahl der Sozialhilfekommission zu folgen.

GR Brändli: Besten Dank an GR Moos für sein ausführliches Referat, welches inhaltlich Schrott ist. Ich verweise auf das Reglement der Sozialhilfekommission, welches wir am 5. März 2018 in Kraft treten liessen. Art. 10 sagt ganz klar aus, dass wir jetzt verpflichtet sind, diese Wahl zu machen, damit die Sozialhilfekommission auf die neue Legislatur hin ab dem 1. Juni ihre Arbeit aufnehmen kann. Das ist Fakt und da kann man noch lange etwas behaupten. Das ist Fakt, und so müssen wir vorgehen. Wir müssen das in dieser Legislatur machen. Wir können es heute oder an der nächsten Gemeinderatssitzung machen.

GR R. Herzog: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich einen Ordnungsantrag, dass die Abstimmung über diesen Antrag von GR Moos dorthin verschoben wird, wo sie auch hingehört, nämlich in den nichtöffentlichen Teil.

Abstimmung: Der Ordnungsantrag von GR R. Herzog wird mit 12 Ja-Stimmen gegen **25 Nein-Stimmen** bei 1 Enthaltung **abgelehnt**.

Abstimmung: Der Antrag von GR Moos wird mit 5 Ja-Stimmen gegen **26 Nein-Stimmen** bei 7 Enthaltungen **abgelehnt**.

GR Brändli: Ich stelle den Antrag, dass nach Traktandum 14 „Wahlen in die Sozialhilfekommission unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ neu noch das Traktandum 15 „Diverses“ angehängt wird. Ich denke, es ist gut, nach den Wahlen unter „Diverses“ darüber zu diskutieren, wie wir in Zukunft mit diesem Reglement der Sozialhilfekommission wie auch mit dem Ablauf der Prozedur umgehen wollen. Findet man da neue Wege, das zu vereinfachen etc.? Daher ein Antrag auf ein zusätzliches Traktandum „Diverses“, welches nichts mit Traktandum 14 zu tun hat.

Der Ratspräsident begrüsst GR Schläpfer, womit 39 Gemeinderäte anwesend sind.

Abstimmung: Der Antrag von GR Brändli wird mit **25 Ja-Stimmen** gegen 6 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen **angenommen**.

Die Traktandenliste wird mit der Ergänzung von Traktandum 15 „Diverses“ genehmigt.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2019

Abstimmung: Das Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2019 wird mit **37 Ja-Stimmen** bei 2 Enthaltungen **genehmigt**.

Einbürgerungen gemäss Beilage

Der Ratspräsident: Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

2. Friedrichkeit, Georg

Entscheid: Friedrichkeit, Georg wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

3. Hanser geb. Kremser, Ulrike / Hanser, Robin

Entscheid: Hanser geb. Kremser, Ulrike / Hanser, Robin wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

4. Kilic, Emel

Entscheid: Kilic, Emel wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

5. Kirsch geb. Kirchmann, Carmen

Entscheid: Kirsch geb. Kirchmann, Carmen wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

6. Kochem, Petra

Entscheid: Kochem, Petra wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

7. Ntetmen, Joshua

Entscheid: Ntetmen, Joshua wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

8. Prokscha, Verena / Sanchez Prokscha, Enrique / Sanchez Prokscha, Emiliana

Entscheid: Prokscha, Verena / Sanchez Prokscha, Enrique / Sanchez Prokscha, Emiliana wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

9. Stachowski, Florian / Stachowski, Kyara

Entscheid: Stachowski, Florian / Stachowski, Kyara wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

Der **Ratspräsident:** Wir möchten sie mit einem kräftigen Applaus begrüßen und ihnen zum Kreuzlinger Bürgerrecht gratulieren. Ihre Gesuche werden nun an den Kanton weitergeleitet und dort weiterbearbeitet.

Botschaften

10. Kreditbegehren von CHF 1'400'000.– (ohne Abzug des Bundesbeitrags) für die Sanierung und Aufwertung der Promenadenstrasse sowie die Verlegung der Radwegführung von der Werft- auf die Promenadenstrasse

SR Zülle: Es ist nicht Usanz, dass der Stadtrat zu einer Botschaft zuerst spricht. Dies hat einen Grund. Der Stadtrat hat sich entschieden, diese Botschaft zurückzunehmen, das heisst, dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben beziehungsweise den Antrag zu stellen, diese Botschaft zurückzuweisen. Die Botschaft hat bereits einen langen Weg hinter sich. Das Ganze hat mit einem Gestaltungsplan zu tun, und zwar in der Promenade Mitte, diese Wiese unten am See nach der Heinrich-Werft. Im Jahr 2000, also genau vor 19 Jahren wurde in der Ortsplanungsrevision entschieden, dass dort eine Gestaltungsplanpflicht erfüllt sein muss, um eine Baureife zu erlangen. Das heisst, man kann dort nicht mit einer Regelbauweise bauen und Klötzchen hinstellen, sondern die Stadt hat den Finger darauf und schaut, dass in diesem sehr sensiblen Gebiet architektonisch gut gebaut wird. 2009 hat der Stadtrat einen Konzeptvorschlag des Büros Stauer & Hasler gutgeheissen, nämlich eine Bebauung mittels Reihenhäuser oder Etagenwohnungen in einem hufeisenförmigen Gebilde. Dieser Gestaltungsplan stiess auf Anklang, kam auch beim Kanton durch die Vorprüfung und könnte jetzt aufgelegt werden. So eine Überbauung hat eine grosse Schwierigkeit, nämlich die Parkierung, weil der Grund für den Bau einer Tiefgarage sehr schlecht ist. Ebenfalls liegt ein Hochwasserproblem vor. Dies hat uns dazu bewogen zu sagen, dass eine ebenerdige Parkierung innerhalb der Häuser erfolgen muss. Südlich heisst das, die Autos werden entlang der Werftstrasse hineingeparkt. Dies hat unseren Leiter Tiefbau und Verkehrsexperten auf den Plan gerufen. In der Werftstrasse haben wir im Moment im Mischverkehr den internationalen Bodensee-Radweg, wo im Sommer 600 bis 1000 Velos kreuzen. Wir haben erkannt, dass dies zu einem Sicherheitsproblem wird, wenn dort gebaut wird. Daher hat man sich entschieden, den Radweg zur Promenadenstrasse zu verlegen. Nach Landverhandlungen und Landabtausch ist Platz vorhanden für eine rund acht Meter breite Strasse mit einer Mittelrabatte von zwei Metern, die Fussgänger und Radfahrer trennt – dies auch aus Sicherheitsgründen. Bei der Budgetdebatte im letzten Herbst fand der Gemeinderat, CHF 1.2 Mio. sei ein hoher Preis für eine Radwegverlegung, die doch gar nicht nötig ist. Ich gebe zu, wenn man dort unten ist und die Wiese und die fast leere Strasse sieht, kann man nicht ganz begreifen, warum dieser Radweg verlegt und extra geführt werden soll. Dies gab Anlass zu Kritik. Weiter gab auch der Preis Anlass zu Kritik. Man möchte eine Aufwertung. Es handelt sich um einen sehr schönen Ort in Kreuzlingen, und man möchte nicht nur einfach einen Teerstreifen durchziehen. Der Bund hat uns im Rahmen des

Aggloprogramms rund CHF 140'000 zugesprochen. Wir mussten eine Botschaft erstellen, weil der Gemeinderat sehen wollte, wie das Geld verteilt wird und was mit dem Geld gemacht wird, was ich absolut verstehe. Wir haben eine umfassende, 19-seitige Botschaft geschrieben, in der wir sehr klar aufzeigen, was mit dem Geld hätte gemacht werden sollen. In der vorberatenden Kommission BU ging die Botschaft mit grossem Mehr durch. Aus den Fraktionssitzungen vom vergangenen Montag, an welchen die Stadträte teilnehmen und mitdiskutieren dürfen, kam die Rückmeldung, dass eine Mehrheit des Gemeinderats diese Botschaft ablehnen will. Dies wäre nicht gut, weil wir nach wie vor den Gestaltungsplan auflegen und umsetzen möchten. Eine Ablehnung der Botschaft würde eine Gestaltungsplanänderung bedeuten. Aus diesem Grund haben wir gesagt, wir gehen nochmals über die Bücher, um das Ganze nicht zu verzögern. Der Stadtrat hat letzten Dienstag beschlossen, die Botschaft zurückzunehmen und nicht die Botschaft zu verändern, sondern zu schauen, ob man die Verkehrsführung anpassen kann. Wenn die Verkehrsführung trotz der Sicherheitsbedenken so wie bis anhin belassen wird und eine einfache Sanierung erfolgt, könnte dies über das Budget laufen, und es bräuchte keine neue Botschaft. Dies bedeutet aber auch den Verzicht auf eine Aufwertung. Wenn der Gemeinderat der Rückweisung zustimmt, werden wir die Verkehrsbeziehung neu prüfen, ob es andere Wege gibt, ob wir es lassen wie bis anhin oder ob es noch einen anderen Weg gibt. Wir haben festgestellt, dass eine Mehrheit des Gemeinderats nicht bereit ist, so viel Geld auszugeben, um den Radweg zu verlegen. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen. Und bevor die Botschaft hier bachab geht, hätten wir lieber eine Rückweisung.

Der Ratspräsident: In Art. 27 der Gemeindeordnung heisst es: „Die Mitglieder des Stadtrats wohnen den Verhandlungen bei.“ Ziff. 2: „Sie haben beratende Stimme und das Recht der Antragstellung.“ Somit kann der Stadtrat jetzt diesen Antrag stellen.

GR Salzmann: Ich bitte den Stadtrat, den Antrag nach der materiellen Beratung zu stellen, sodass er dann weiss, wo es im Gemeinderat klemmt.

SR Zülle: Ich darf sagen, dass wir aus der Diskussion der BU-Sitzung, aber auch aus den Diskussionen in den Fraktionssitzungen durchaus wissen, wo die Probleme liegen oder was zu einem mehrheitlichen Nein geführt hat. Wir können meiner Meinung nach auf diese detaillierte Beratung verzichten und jetzt über die Rückweisung abstimmen.

GR Hebeisen: Das geht ganz klar und eindeutig nicht. Die Botschaft steht und sitzt in dem Moment, in dem sie auf der Traktandenliste steht. Und dann hat der Stadtrat und auch SR Zülle nicht das Recht, den Normalablauf, wie so eine Botschaft abgehandelt werden muss, zu verändern. Sein Antrag ist sämtlichen Anträgen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gleichgestellt und diese kommen am Schluss nach der materiellen Diskussion. Darüber müssen wir gar nicht abstimmen, das ist der ordentliche Ablauf. Das wäre das erste Mal in den wohl etwa 20 Jahren, seit ich dabei bin, dass man einen Rückweisungsantrag des Stadtrats vorzieht und nicht den normalen Ablauf macht. Das geht nach der Gemeindeordnung nicht.

Der Ratspräsident: Das Argument von GR Hebeisen ist durchaus einleuchtend und ich möchte nicht etwas machen, was man 20 Jahre lang nie gemacht hat. Das heisst, GR Salzmann hat Recht, wir ziehen die normale Beratung durch und stimmen zur gegebenen Zeit über den Antrag von SR Zülle ab.

Eintreten wird nicht bestritten

GR Forster: Ich denke, es wird jetzt langweilig. Was SR Zülle erzählt hat, steht hier auf meinem Blatt. Aber ich bin gut vorbereitet, nicht dass ihr glaubt, ich hätte nichts gemacht. Ich erlaube mir, euch noch das Resultat der Kommission BU bekanntzugeben: 6 waren dafür, 3 waren gegen diese Botschaft. Und eine letzte Sache darf ich auch noch beitragen: Die FL/RB-Fraktion, die alle ein Velo daheim haben und ab und zu damit herumfahren, ist einstimmig für Annahme dieser Botschaft.

GR Leuch: Das Velo in der Garage macht noch keinen Velofahrer, GR Forster. Die FDP/EVP-Fraktion hat am Montagabend einige Zeit für dieses Projekt investiert, daher sind wir auch froh, dass es jetzt noch detailberaten wird. Allein die Intensität, mit der wir das am Montag behandelt haben, rechtfertigt schon wieder ein Stück weit die Kosten zum Erstellen dieser Botschaft. Das ist vielleicht ein bisschen viel gesagt, aber ein bisschen stimmt es in diese Richtung. Ich beziehe mich in erster Linie nicht auf die Sanierung und Aufwertung der Promenadenstrasse, sondern auf die Verlegung des Radwegs von der Werft- auf die Promenadenstrasse. Die wichtigste Erkenntnis ist – da waren wir gleicher Meinung – wir haben eigentlich gar nicht gross über die CHF 1.4 Mio. diskutiert. Es ging um den Zeitpunkt. Wir meinen, dass der jetzige Zeitpunkt zur Erstellung dieses Radwegs falsch ist. Es besteht absolut keine Dringlichkeit, im jetzigen Moment diesen Radweg Jahre vor Baubeginn zu erstellen. Das hat bei uns relativ viel Unverständnis ausgelöst, weil noch gar nicht geklärt ist, wie die ganze Sache dereinst herauskommen wird. Wir haben es bereits in der Kommission diskutiert, angestossen von GR Sanfilippo, in Bezug auf die E-Mobilität müsste noch einiges geklärt werden, bevor man so einen „Lupf“ macht. Es ist nicht klar, welche Wege und Strassen in Zukunft überhaupt für die E-Bikes noch befahren werden dürfen. Und das ist doch eine Gruppe, die seit Jahren massiv zunimmt. Es ist wichtig, wenn wir schon mehr Sicherheit erhalten wollen, den Weg entweder mit E-Bikes zu bauen oder wenn wir wissen, dass sie nicht darauf fahren, ihn ohne E-Bikes zu bauen. Aber jetzt einfach irgendetwas zu bauen, obwohl wir nicht wissen, was es braucht, ist nicht unbedingt zukunftsgerichtet. Wir erachten die ganze Vorlage auch als relativ kompliziert. Wenn man schon so einen Weg baut, erwarten wir eigentlich eine Verbesserung der Situation und mehr Sicherheit für Velofahrer und den ganzen Langsamverkehr. Dies ist unseres Erachtens mit dieser Botschaft nicht gewährleistet. Wir finden, dass hier zu viele Komponenten zusammengemischt wurden und wir daher einen grossen Mischverkehr haben, was für den Radverkehr nicht unbedingt förderlich ist. Wenn der Rückweisungsantrag nicht vom Stadtrat gekommen wäre, hätten wir ihn gestellt. Auch aus dem Grund, dass die Botschaft nicht versenkt wird, sondern dass man weiter dranbleibt, wenn auch nicht jetzt, dann doch in der Zukunft. Wir erwarten, dass man die Situation so löst, dass es für die Velofahrer eine bessere Lösung gibt. Wasser beziehungsweise Flüsse suchen seit jeher den Weg dort durch, wo sie fliessen wollen. So ähnlich ist es auch bei den Velofahrern. Sie suchen sich auch die eigenen Wege. Beim Wasser hat man versucht, alles zu kanalisieren, und nach neusten Erkenntnissen macht man wieder das Gegenteil. Man macht es wieder kostspielig rückgängig, damit das Wasser wieder freier fliessen kann. Übrigens haben Mitglieder unserer Fraktion schon lange im Vorfeld die Streckenführung in Frage gestellt, daher sind wir vielleicht auch so weit wie heute Abend.

GR Brüllmann: Ich dachte, es kämen noch weitere Meinungen vom angezeigten Block der bürgerlichen Parteien, die eine ablehnende Haltung hat, wie wir vermuten. GR Leuch hat es erwähnt, er möchte es auf den St. Nimmerleinstag verschieben, die Begründung sind die E-Velos. Ich finde einfach, dieser Punkt stimmt hinten und vorne nicht, denn diese Frage muss im nationalen Parlament geklärt werden. Wenn wir die ganze Entwicklung von Kreuzlingen auf das Entscheidungstempo von Bern abstellen, haben wir diesen Veloweg auch in zehn Jahren noch nicht. Ich glaube, die E-Mobilität, sei es bei Autos wie bei Velos, ist derart wirr und entwickelt sich in eine Richtung, wo natürlich der Gesetzgeber irgendwann entscheiden muss, wo, wer und wann fährt. Ich bin nicht der Meinung, dass Kreuzlingen auf Bern warten muss, ganz sicher nicht. Im Gegensatz zur FDP/EVP-Fraktion ist unsere Fraktion nicht sehr begeistert von diesen 19 Seiten. 19 Seiten bedeuten auch Arbeit. Ich möchte hier Anthony Samo beziehungsweise allen, die da mitgearbeitet haben, meinen Dank aussprechen. Die Bauverwaltung hat sich wirklich Mühe gemacht, transparent zu informieren. Es enthält viele Chancen, und ich möchte jetzt nicht technokratisch werden. Ich möchte von Chancen sprechen, welche dieses Papier hat, das es verdient, angenommen zu werden. Wobei der Rückweisungsantrag des Stadtrats eigentlich angenommen werden soll, damit man dieses „Ding“ nicht ganz versenkt. Was sind das für Chancen? Es enthält sicher Chancen für den Langsamverkehr, dafür machen wir schlussendlich die ganze Übung. Der Langsamverkehr, vor allem der Fussgänger erhält auf der ganzen Promenade einen separaten Fussweg. Kein Mischverkehr für Fussgängerinnen und Fussgänger. Der Velofahrer erhält ein Stück weit einen separaten Veloweg. Es gibt aber auch Mischverkehr am Anfang und am Ende, das ist klar. Aber seien wir ehrlich, auch wenn nur ein Auto pro Stunde auf diesen Strassen fährt, ist es Mischverkehr. Ich glaube, alle von euch kennen die Promenadenstrasse. Ich laufe oft dort durch, ich renne dort durch, ich fahre durch die Werftstrasse, nicht durch die Promenadenstrasse. Ich bin auch schon mit dem Velo auf der Promenadenstrasse gelaufen, und ich habe nie ein Auto gesehen. Dieses Projekt wird nicht zu mehr MIV auf der Promenadenstrasse führen. Bei allem Verständnis, den Versuch anzustellen, hier eine wirklich gute, sichere Lösung für alle Beteiligten zu machen, sehe ich nicht ein, wieso man hier einen Sicherheitsaspekt ins Spiel bringt, wenn doch gar keine Autos dort unten herumfahren. Auf der Werftstrasse wird es mehr Verkehr geben. SR Zülle hat es gesagt, Autos werden rückwärts ausparken müssen. Aus besagtem Grund ist das wirklich gefährlich und dann bin ich wieder bei GR Leuch, dann wird es lebensgefährlich vor allem für die Velofahrenden. Stellen Sie sich vor, einer mit einer gelben Nummer blocht mit 40 km/h in ein Auto hinein. Ich möchte nicht der Gemeinderat sein, der das entschieden hat. Es macht wirklich Sinn, den Veloweg dort hinunter zu verlegen. Der Richtplan ist übrigens behördenverbindlich, es ist im Richtplan drin, es ist in den Plänen des Stadtrats drin. Das vielleicht zum Thema Sicherheit. Jetzt möchte ich etwas über die Atmosphäre sagen. Darum finde ich es widersinnig, es in die Zukunft zu verschieben. Wir sind uns wohl einig, die Promenadenstrasse ist alles andere als schön. Es ist eine gerade Strasse am schönsten Ort von Kreuzlingen, nämlich am Seeufer. Und ich finde, wir verpassen eine Riesenchance, wenn wir dort nicht atmosphärische Verbesserungen machen. Diese Botschaft macht das. Es gibt einen Grünstreifen, es gibt mehr Stadtgrün, es gibt Bäume, es gibt eine Atmosphäre, die einlädt. Ich kann euch sagen, wenn ihr mit den Restaurationsbetrieben dort unten redet, sind diese nicht gegen diese Botschaft, sie sind nämlich für Atmosphäre. Eine Atmosphäre, wo vielleicht der eine oder andere Velofahrer mal einen Stopp reisst, einen Platz in einem Gastrobetrieb sucht und wahrscheinlich auch einen finden wird. Es ist also beste Wirtschaftsförderung, atmosphärische Wirtschaftsförderung, die wir brauchen. Präju-

diz haben wir auf der anderen Seite, ausgehend gegen Osten zur Badi, dort haben wir eine hervorragende Entwicklung mit der Bachoffenlegung, mit dem neuen Steg. So muss Kreuzlingen sich wandeln, damit man Lust hat, in Kreuzlingen nicht bloss zu parken und nach Konstanz zu gehen, sondern in Kreuzlingen zu bleiben. Dies zum Thema Atmosphäre. An diesem Ort werden 40 Wohnungen gebaut, das ist bezüglich Baurechtszins beziehungsweise Steuereinnahmen nicht ganz unerheblich. Ich habe mir nicht die Mühe gemacht, das auszurechnen, aber das sind erkleckliche Summen, die da zusammenkommen. Auch das ist im Übrigen beste Wirtschaftsförderung – man nennt das auch Kreuzlinger Finanzpolitik. Der Bau dieser Häuser kann auch als Wirtschaftsförderung bezeichnet werden, nämlich für das Bau-, Haupt- und Nebengewerbe in Kreuzlingen. Ich verstehe die Bürgerlichen nicht, wieso man dort unten jetzt nicht bauen will, und ich hoffe schon, dass ihr einseht, dass das beste Wirtschafts- und Standortförderung von Feinsten ist. Die Botschaft geht respektvoll mit dieser prominenten Lage um. Es ist kein Prunkbau, kein Pomp am See, sondern zielt auf eine würdige Veränderung an einem wirklich schönen Ort in Kreuzlingen am See hin. Die Rückweisung ist auch eine Chance für den zukünftigen Gemeinderat. Und da bin ich nun bei GR Moos, dass das neue Parlament über eine verbesserte oder entsprechend geänderte Botschaft abstimmen kann. Weiter fällt mir noch das Thema der Entkoppelung von Velowegen generell ein. Der Bodenseeradweg ist stark befahren, es gibt pro Tag bis zu 2'800 Velofahrende auf beiden Seiten. Das ist eine hohe Summe, die in Zukunft wahrscheinlich noch steigen wird, darum muss man die Velowege so gut wie möglich entkoppeln – übrigens GR Salzmann von dir auf deiner Facebook-Seite gewünscht. Und jetzt mache ich in dieser Hinsicht einen Bogen zum Langsamverkehrsprogramm. 2015 durfte ich abschliessend die letzte Sitzung des Langsamverkehrsprogramms machen. Damals waren auch bürgerliche Kommissionsmitglieder dabei und wir haben über die Ergänzungsmassnahme 106 Promenadenstrasse/Schwimmbadstrasse diskutiert. Man siehe, das ist eigentlich die Lösung. In der vorberatenden Kommission kam auch die Idee auf, dass es schön wäre, wenn man nicht am Strellson an der Bleichestrasse vorbei müsste – dort gibt es Friktionen, das ist heute so und das ist morgen so. Es wurde votiert, dass es nice to have wäre, die Kosten waren mit CHF 2 Mio. eingestellt. Allein mir fehlt der Glaube, natürlich wollen wir alle einen sicheren Veloweg. Ich glaube aber, sobald der Preis bei CHF 2 Mio. liegt, wird es hier keine Mehrheit geben, um diesen Veloweg zu bauen. Das heisst, wir müssen eigentlich einen Kompromiss suchen. Dieses Papier ist ein guter Kompromiss, dient der Velowegsicherheit und somit schliesse ich meine Ausführungen. Ich werde dem Rückweisungsantrag von SR Zülle Folge leisten, damit wir hier nicht einen totalen Kollateralschaden haben, sondern schlauer werden und im neuen Gemeinderat ohne mein Zutun allenfalls eine verbesserte Botschaft beraten können.

GR Lauber: Eigentlich habe ich gedacht, wir halten das Ganze kurz und machen gleich die Rückweisung. Aber wenn ich so freundlich aufgefordert werde, möchte ich für den Block noch zwei, drei Sachen sagen. Die Fragen zur vorliegenden Botschaft konnten in der Kommission BU nicht zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden. Deshalb haben bei uns zwei Fraktionsmitglieder im Nachgang zur Ortsplanungsrevision das direkte Gespräch mit Mitarbeitenden der Bauverwaltung gesucht. Auch nach diesen Gesprächen waren nicht all unsere Fragen restlos geklärt. Vier dieser Fragen führten dann auch in der Fraktionssitzung wieder zu Diskussionen, was inhaltlich auch nicht abgeschlossen werden konnte. Zudem wurde beim Durcharbeiten der Vorlage in der Fraktionssitzung noch ein weiteres Problemfeld augenscheinlich. Für das Protokoll, die Gründe für uns: Erstens ist die Situation beim Wasserwerk Strellson viel ge-

fährlicher und wird so belassen, resp. mit der Barriere und dem Weg hindurch, wo die Velofahrer geradeaus fahren, sogar noch verschärft. Am einen Ort sagt man, man habe mehr Verkehr und müsse etwas für die Sicherheit machen, am anderen Ort lässt man den gefährlichen Platz bleiben. Zweitens ist das vorgeschlagene Projekt eigentlich nur ein Teilstück des Radwegs, die Weiterführung wurde bei uns in der Kommission nicht skizziert. Damit ist für mich nicht klar, ob das Sinn macht. Früher führte der Radweg dort unten durch, dann wurde er an die Werftstrasse verlegt, jetzt verlegt man ihn wieder hinunter. Meine Frage ist: Ist dieser dann in zehn Jahren noch am richtigen Ort oder ist er in zehn Jahren am falschen Ort und müsste anderswo sein? Also lieber sagen, wo der Radweg schlussendlich überall durchführen soll. Drittens werden zudem auch Probleme verschoben. Die zwei Spuren, die man heute beim Werkhof kreuzt, kreuzt man dann wie die Sportfischer mit den Velos, also werden mit diesem Plan die Probleme einfach verschoben. Die Werftstrasse wird weiterhin durch Mischverkehr genutzt. Sprich, man darf dort mit dem Velo immer noch durchfahren, somit wird nur ein Teil des Ziels, nämlich die Trennung der Velos und Autos erreicht. Ein Vorteil: Im Mischverkehr passen die Verkehrsteilnehmer besser auf. Viertens finde ich, die drei Meter im Veloweg für den Gegenverkehr knapp bemessen, wenn man Richtung Landschlacht-Scherzungen fährt, ist der Veloweg dort ein Stück breiter. Drei Meter könnten für Velos, E-Bikes, Kinderwagen, Veloanhänger knapp sein. Landreserven, falls der Veloweg einmal mehr Platz bräuchte, sind nicht vorgesehen. Das finde ich auch schade, dass wenn man den Platz bräuchte, man ihn nicht hat. Jetzt könnte man es noch ausscheiden. Fünftens, der neue Punkt: Der Fussweg und der Veloweg haben schlussendlich eine höhere Geschwindigkeitsdifferenz (Velo 25 – 30, Fussgänger 5 km/h) als der Autoverkehr im Quartier und die Velofahrer. Velos sind relativ schnell. Ich fahre im Quartier 30 km/h, dort ist die Geschwindigkeitsdifferenz definitiv geringer. Somit soll aus unserer Sicht der Fussweg am See und der Veloweg weiter oben getrennt werden, damit man diese beiden Verkehrsklassen auseinanderhält. Aufgrund der Vorgeschichte und dieser Argumente findet die SVP-Fraktion den Antrag des Stadtrats auf Rückzug nur folgerichtig und wird den Antrag daher einstimmig unterstützen.

GR Sanfilippo: Die CVP-Fraktion hat sich auch intensiv mit dieser Verlegung beschäftigt. Wir können keinen objektiven Grund erkennen, der eine Verlegung des Radwegs von der Werftstrasse auf die Promenadenstrasse zwingend erforderlich macht. Der einzige Grund für den Entscheid des Stadtrats ist, dass er ein grösseres Unfallrisiko sieht, weil die Autos aus den Besucherparkplätzen entlang der Werftstrasse für die neu zu überbauenden Grundstücke rückwärts auf die Werftstrasse einfahren und von ihm aus diese Überbauung ein sehr grosses Verkehrsaufkommen erwarten lässt. Aus unserer Sicht wird das Problem des grossen Verkehrsaufkommens und der Ausfahrten überbewertet. Das wäre ein Problem, welches einfach zu lösen wäre. Die Bewohner fahren nicht ständig den Weg ein und aus, sondern im Tagesschnitt wohl einmal am Vormittag und einmal am Nachmittag. Dabei fahren sie von ihren Häusern auf die Stichstrasse vorwärts in die Werftstrasse ein. Bekannterweise hat es in diesen Stichstrassen auch einen Wendepunkt, dort kann man wenden. Die Problematik mit den Besucherparkplätzen lässt sich auch lösen, indem auf diesen signalisiert wird, dass man rückwärts einparken kann. Das ist nicht nur eine Idee von uns, das hat mir eine Frau, die Auto fahren kann, gesagt, man könne auch rückwärts einparken, sodass dann wieder vorwärts in die Werftstrasse eingefahren werden kann und dort die Übersicht eigentlich sehr gut ist. Im Projekt ist kein Mehrwert für den Velofahrer sowie den Fussgänger ersichtlich, der dann nicht mehr wie jetzt mit vier, son-

dern nur noch mit drei Metern auskommen muss. Die Streckenführung entlang der Promenadenstrasse wird nicht attraktiver, auch die gekürzten Hecken sind da ausschlaggebend, weil man in dieser Strecke nur ins Hafenbecken sieht. Zudem ist der Anreiz zur anschliessenden Weiterfahrt durch den Seeburgpark in Seenähe grösser, das gilt es wahrscheinlich unbedingt zu verhindern. Die Gefahren im Bereich Hörnli-Parkplatz und entlang dem Parkplatz der Strellson AG bleiben bestehen. Der Autoverkehr vom Fischerhaus auf der Werftstrasse bis zum Abzweiger Promenadenstrasse ist höher als jener, der durch die Überbauung an der Werftstrasse entstehen würde. Zudem hat es auch im westlichen Teil der Promenadenstrasse unübersichtliche Ausfahrten, die so bleiben sollen. Wir fragen uns zudem auch, wieso weiterhin Velos und insbesondere auch schnelle Velos zusätzlich zur Promenadenstrasse die Werftstrasse befahren dürfen, wenn es eine so grosse Gefahr für diese Velos auf der Werftstrasse gibt. Es ist auch so, dass im Westen und Osten der Heinrich-Halle der gefährliche Mischverkehr besteht und bestehen bleibt. Es sind also nur ca. 200 Meter, wo wir mit ca. CHF 800'000 einen getrennten Velo- und Fussgängerweg auf der Promenadenstrasse erstellen. Das ist für uns völlig unverhältnismässig. Aus unserer Sicht ist die Werftstrasse in diesem gesamten Umfeld letztlich der ungefährlichste Streckenbereich für den Velofahrer. Darum soll die Velowegverbindung dort bleiben und die Promenadenstrasse als Flaniermeile für die Fussgänger belassen werden. Will man die Situation für die Velofahrer wirklich verbessern, wäre es sinnvoller, die Werftstrasse zu verbreitern, indem der Baubereich nach Norden, also Richtung See verschoben wird, sodass dort für den Radweg der vorgesehene Bereich am Südrand entlang der Werftstrasse verbreitert werden kann und so der Velofahrer mehr Platz bekommt. Noch ganz kurz zu GR Brüllmann: Wenn einer mit der gelben Nummer mit 40 auf diesem Veloradstreifen an der Promenadenstrasse fährt und ein Kind zwischen den Hecken versehentlich den Fuss daraufstellt, hat er ein Kind umgefahren, das finde ich ganz schlecht. Das Abstimmungsergebnis der Fraktionssitzung lautet 1 Ja, 2 Nein und 2 Enthaltungen.

GR Neuweiler: Es wurde immer wieder gesagt, wie unsicher und wie wahnsinnig gefährlich es beim Strellson ist. Vom Bundesamt für Verkehr (ASTRA) gibt es das Tool, wo seit 2011 jeder Unfall aufgenommen wird. Der einzige Unfall seit 2011 war dort ein Abbiegeunfall aus dem Jahr 2016. Man muss also aufhören zu sagen, es sei wahnsinnig gefährlich. Das stimmt nicht. Die Statistik der Polizei sagt etwas anderes.

GR Hebeisen: Ich ersetze jetzt die FDP. Hoffentlich geht das die ganze nächste Legislatur so, dass wir mehr reden dürfen und ihr weniger, aber ich befürchte nicht. Entschuldigung, wenn ich euch noch kurz aufhalten will. Beim Umgang mit dieser Botschaft ist mir nicht nur die Schorle, sondern sogar die Galle hochgekommen. Ich möchte euch erst etwas Persönliches, dann etwas Wahlkämpferisches sagen. Das darf man hier auch, obwohl ich das Gefühl habe, niemand hier duckt dieses Thema gern an, weil man sich vielleicht auch ein bisschen über die eigene Meinung schämt, die man hat und das nicht unbedingt in der Presse sehen möchte. Damit habe ich selbstverständlich nicht die FDP gemeint. Also das Persönliche: Meine Frau und ich sind vor einigen Monaten dort durchspaziert. Wir machen das nicht sehr oft. Meine Frau sagte: „Das da unten ist im Fall überhaupt nichts Schönes.“, feissimo heisst das auf Spanisch. Das ist der Superlativ des nicht Schönen. Ich empfand es auch so. Man ist als Fussgänger auf diesem undefinierten Betonstreifen ein bisschen verloren, es ist wirklich gar nichts Schönes. Es hat viele Velos. Ich bin schlecht informiert über die

Situation dort unten, ich dachte, der Veloweg ginge dort durch, weil es auf der Promenadenstrasse so viele Velos hatte. Aber bei der Botschaft habe ich gelernt, dass dem nicht so ist. Die Botschaft enthält im Kernstück eine hohe Aufwertung für Velofahrer und Fussgänger. Es wird etwas Schönes, zumindest nach meinem Vorstellungsvermögen, wobei der Bereich dort vielleicht nicht gerade das Aushängeschild von Kreuzlingen ist, aber eine starke Etikette. Aber natürlich nicht im jetzigen Zustand. Das ist eine Vorlage, gegen die man eigentlich nichts sagen kann, wenn man nicht das Haar in der Suppe sucht, und die Härchen, die gesucht wurden, haben wir jetzt gesehen. Szenenwechsel: Man läuft durch die Stadt und sieht die Wahlplakate. Ich finde es lässig, und das sage ich zu allen Parteien, wie viel guter Wille und wie viel positive Kraft in diesen Wahlplakaten ist. Umso trister und ernüchternder ist es natürlich, wenn man dann hier in den Rat kommt und der politischen Realität begegnet bei einer Vorlage, wo ich meine, man kann eigentlich nur zustimmen. Ein paar persönliche Worte zur Vorwärtspartei: Was eine zögerliche und ablehnende Haltung gegen diese Vorlage mit vorwärts zu tun hat, müsst ihr mir nachher bei einem Bier erklären. Aber absehbar benötige ich einige Biere, um das überhaupt verstehen zu können. Wenn in einem Leserbrief steht, eure Partei macht sich für den Langsamverkehr stark – ja wann denn, wo denn, wenn nicht heute? Also vorwärts, aufi geht's, wie die nördlichen Nachbarn sagen, Vorwärtspartei. Noch ein paar Worte zur Mutpartei, die haben wir auch hier im Rat. Ist es wirklich mutig, ist es weitsichtig, gegen diese Botschaft vorzugehen? Oder nicht eher ein bisschen Kleinkrämertum oder gerade eine hochgradige Kurzsichtigkeit? Natürlich verschone ich auch die Arbeitsplatzpartei nicht. Die politischen Mittel auf kommunaler Ebene sind klein, das müssen wir leider sagen, wir hätten es auch gern anders. Das zeigen auch Studien, auch gesamtschweizerisch wird der politische Einfluss auf die Wirtschaft überschätzt. Aber ein Mittel haben wir sicher, und das sind öffentliche Investitionen. Das funktioniert, und nun wollen wir miteinander ein bisschen rechnen. Ich werde vermutlich von GR Salzmann korrigiert werden, aber wir rechnen jetzt einmal. Wir rechnen, wie viel Geld wir verlochen, tagtäglich, über Monate hinweg, indem wir über solche Haare in der Suppe wie heute Abend diskutieren. Das rechnen wir miteinander wie folgt aus – ich bin dankbar für Anregungen, wenn ich irgendeinen Fehler mache. Wir haben einen Baurechtszins. Für die Zuschauer, die das nicht wissen, die meisten dieser Liegenschaften dort unten gehören der Stadt. Vorgesehen ist, dass sie im Baurecht abgegeben und überbaut werden. Dafür erhält die Stadt einen Baurechtszins. Den Baurechtszins berechnen wir in Kreuzlingen nach dem Verkehrswert und verzinsen zum ersten TKB-Hypothekarzinsatz 2.95 %. Ihr müsst nicht mitschreiben, ihr könnt es dann im Protokoll nachlesen. Und wir legen 0.2 % als Verwaltungsgebühr drauf, das ergibt nach meiner Rechnung 3.15 %. Wir haben dort unten 9'435 Quadratmeter, ein Verkehrswert von CHF 1'000 ist bescheiden bemessen. Das ergibt CHF 9'435'000, was das dort unten wert ist, multipliziert mit 3.15 % – die Presse darf das jetzt durchaus mitschreiben. Ich finde, wir müssen auch einmal darüber reden, was nicht getätigte Investitionen für Geld verlochen – ergibt die Rechnung pro Jahr CHF 297'202.50. Wir haben dort unten 40 Wohnungen. Man kann ein Steuersubstrat von durchschnittlich CHF 10'000 rechnen. 40 Wohnungen à CHF 10'000 ergeben CHF 400'000 im Jahr. Das sind übrigens Zahlen, wo ich mich auch ein bisschen rückversichert habe. Mit jedem Jahr, wo wir über Haare in der Suppe diskutieren, gehen dort unten für die Stadt CHF 697'202 verloren. Nun rechnen wir noch ein bisschen weiter. Bisher habe ich keinen Widerspruch gehört, das stösst offenbar auf Interesse. Im Jahr also fast CHF 700'000. Nun hatten wir am 4. Oktober eine Budgetdebatte. Dort sagten wir, wir

wollen eine Botschaft. Da ist natürlich nichts gelaufen, ausser die Ausarbeitung dieser Botschaft. Bis heute sind 161 Tage vergangen. Ausgegangen von diesen CHF 697'000 haben wir seit der Budgetdebatte bereits CHF 307'532 verblasen. CHF 307'532 einfach weg, verblasen für die Stadt Kreuzlingen. Und mit jedem Tag, an dem wir dieses Trauerspiel weiterführen, das habe ich auch noch ausgerechnet, ergibt das pro Tag CHF 1'900, die wir für die Stadt Kreuzlingen verbraten mit jedem Tag, an dem wir über Härchen in der Suppe weiterdiskutieren. Vorwärtspartei, Mutpartei, Arbeitsplatzpartei – das kann es doch nicht sein. Setzen wir dieser Geldverlochererei ein Ende, und daher bin ich auch gegen eine Rückweisung dieser Botschaft. Man kann ihr zustimmen, Detailbereinigungen werden noch vorgenommen. Und dann sprudelt endlich der Mammon in die Stadtkasse, wie er es eigentlich schon lange sollte, denn es ist seit 19 Jahren auf der Traktandenliste. Vor 19 Jahren waren die Ortsplanungsrevision und die Zonenzuteilung, wie sie jetzt ist. Vor ungefähr zehn Jahren wurde ein Gestaltungsplan gemacht. Ja, ihr habt mich glaube ich verstanden – hoffentlich.

GR Neuweiler: Kollege Hebeisen, da freue ich mich auf nächsten Mittwoch auf die Ortsplanungsrevision, dort können wir dann miteinander so richtig „einspülen“.

GR Knöpfli: Ich meine, zwischen der geplanten Überbauung, die irgendwann vielleicht einmal kommt und der vorliegenden Botschaft für die Verlegung des Radwegs gibt es keinen Zusammenhang oder ich sehe ihn nicht. Denn erstens ist weit und breit noch kein Baurechtsvertrag vorhanden, zweitens ist meines Wissens noch weit und breit kein Investor vorhanden, der dort unten irgendetwas bauen könnte. Das einzige, was da ist, ist ein Gestaltungsplan, wo man sagt, so könnte es etwa einmal kommen. Daher ist die Rechnerei zwar richtig, aber völlig irrelevant für diese Botschaft. Abgesehen davon sind rund CHF 800'000 für die Verlegung eines Radwegs, wo man dann vielleicht später einmal feststellt, dass dieser vielleicht doch nicht ganz am richtigen Ort ist, oder wo man vielleicht einmal feststellt, dass man Problemzonen einfach von der einen Ecke in die andere verlagert statt löst – diese CHF 800'000 sind auch Geld.

GR Rüedi: Ich bin gleich lange im Rat wie mein geschätzter Kollege Hebeisen und ich gehe nach dem Rat sehr gern mit ihm ein Bier trinken. Was ich in den letzten 20 Jahren in diesem Rat geschätzt habe, waren die sachlichen Diskussionen. Man hat einander zugehört, man hat argumentiert und es wurde nicht polemisch. Vielleicht können wir es den bevorstehenden Wahlen zuschreiben, wenn man hier jetzt ein bisschen einen anderen Weg einschlägt oder einen anderen Ton anschlägt. Ich möchte einfach sagen, dass ich das Votum von Kollege Hebeisen als extrem polemisch empfunden habe. Ich habe es bisher noch nie erlebt, dass man sich über die anderen Ratsmitglieder lustig gemacht hat. An sich wäre ich froh, wenn es nach den Wahlen wieder ruhiger werden würde und der Gemeinderat nach meinem Rückzug wieder zu sachlichen Diskussionen zurückfinden könnte. Ich bin wirklich ein bisschen enttäuscht über das Votum von GR Hebeisen und finde, dass die Qualität dieses Rats so ein Votum nicht verdient hat.

GR Hebeisen: Es tut mir natürlich besonders leid, wenn ich meinen Alterskollegen so enttäuscht habe. Ich fand das Votum irgendwie noch gut, und ich stehe auch dahinter und stehe auch dahinter, dass jede Bauphase, die jetzt nicht durchgeführt werden kann, den Vollzug verzögert. Das ist einfach so, da könnt ihr morgen auch die Bau-

verwaltung anrufen, das macht man schrittweise. Man vollzieht Planungen, dann macht man die Baurechtsverträge. Man schliesst nicht erst Baurechtsverträge ab und vollzieht dann die Planungen. Jeder Schritt, der jetzt verzögert wird, kostet Geld. Mit der Polemik war vielleicht nicht meine Mathematik gemeint, das kostet Geld und wir vergessen das einfach immer und da stehe ich dahinter. Das wird einfach immer vergessen. Nicht getätigte Investitionen sind verlorenes Geld.

GR Brändli: GR Hebeisen, ich gebe dir recht, aber wir müssen die Ursache woanders suchen. Da müssen wir, wie schon Kollege Neuweiler gesagt hat, am nächsten Mittwoch in der Ortsplanungsrevision darüber sprechen. Wenn wir das wollen, was du sagst, dass das Geld fliesst und auch die Zinsen fliessen, dann müssen wir wirklich darüber reden, ob wir die Gestaltungsplanpflicht aufheben wollen, die Stadtbildkommission in die Wüste schicken und dann nur noch nach Regelbauweise bauen. Dann können wir nämlich relativ schnell alles durchsetzen und es wird gebaut. Aber so verplanen wir seit 20 Jahren, die Tennishalle seit zehn Jahren. Es liegt nur an den Planungen, an all unseren Gestaltungsplänen und daran was wir noch an übergeordneten Plänen haben. Dann müssen wir einfach herausstreichen, zur Regelbauweise zurück, dann können wir durchführen und dann fliesst auch die Kohle.

Materielle Beratung (*Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.*)

Rückkommen

GR Sanfilippo: Ich würde gern noch eine Antwort an GR Hebeisen geben. Die Vorwärtspartei denkt vielleicht manchmal auch ein bisschen vorwärts und nicht nur mit Scheuklappen. Du hast uns aufgezählt, wie viele Millionen und wie viel Geld da Flöte gehen, aber in der heutigen Zeit der Klimadebatte muss ich mich fragen, ob es besser ist, viel CO₂ hinauszulassen durch den häufigen Verkehr, der dort draussen entsteht oder den Mehrverkehr, der dort entsteht, ob uns das mehr wert ist als die paar Tausend Franken, die wir nun pro Tag verlieren. Und dann noch als kleine Bemerkung, du kannst dir selbst denken, was dahintersteht: Für alle und nicht für wenige privilegierte Zweitwohnungsbesitzer, ob man dann wirklich so viel Steuersubstrat hat, wie man es sich vorstellt?

GR Forster: Ich erlaube mir noch einmal etwas als Präsident der vorberatenden Kommission. Es ist ein paar Mal gefallen, dass in der Kommission gewisse Fragen nicht beantwortet werden konnten oder beantwortet wurden. Ich zitiere vom Blatt, was ich am Anfang nicht vorgelesen habe: Die vorliegende Botschaft wurde in der Kommission Bau und Umwelt gründlich durchleuchtet. In der Detailberatung wurden teils knifflige Dinge hinterfragt, nach meinem Ermessen aber auch kompetent vom zuständigen SR Zülle, den Herren Theus und Nöthiger von der Bauverwaltung beantwortet. Uns liegt heute eine relativ ausgiebige Botschaft mit Plänen und insgesamt 12 Beilagen vor. Alles sehr detailliert und in der Ausarbeitung der Botschaft wohl auch ziemlich arbeitsintensiv. Ich hatte nicht das Gefühl, sie hätten nicht Antworten geben können. Dies nur als Mitteilung.

GR Huber: Danke GR Forster für dein Votum. Ich bin eigentlich auch dieser Meinung. Ich habe die beiden Protokolle der Kommission Bau und Umwelt extra noch einmal durchgelesen und musste eigentlich auch feststellen, es ist recht umfangreich und es

wurde relativ vieles beraten. Es erstaunt mich jetzt, wie schnell wir diese 18-seitige Botschaft durchberaten haben. Es war ja immer die Rede, wie viel man da jetzt noch diskutieren müsse, was nicht gut sei und was man da noch findet etc. Auch von GR Lauber hatte ich das Gefühl, da müssten jetzt Sachen kommen. Aber es ist nichts gekommen. Das erstaunt mich eigentlich. Ich möchte einfach noch zwei, drei Sachen sagen, über die ich mir auch meine Gedanken gemacht habe. Das eine ist, ich bin langjährig in diesem Metier tätig, und ich kann euch versichern, ich habe das Projekt auch angeschaut und kann euch sagen, dieses Projekt ist für die zukünftigen Anforderungen ausgelegt, es entspricht den schweizerischen Normen. Es entspricht auch dem Stand der heutigen Technik, und wir müssen hier wirklich nicht über Strassenbreiten und Sichtweiten diskutieren, das hat das Ingenieurbüro Andres & Näf aus Kreuzlingen zur Genüge getan. Ich glaube, das ist von euch FDP-ern sogar ein Parteikollege. Wenn ihr dort etwas hättet nachfragen wollen, hättet ihr das dort gern tun können. Noch etwas zu GR Neuweiler und zur Statistik, die du erwähnst: Im ASTRA wird nur erwähnt, was irgendwo zur Anzeige kommt, alles andere wird zwischenmenschlich entschieden. Wenn es ein Beinahe-Unfall ist, wird dieser nirgends in einer Statistik erscheinen. Das war schon immer so und wird auch so bleiben. Also sind vielleicht x-Beinahunfälle passiert oder man konnte sich untereinander einigen, aber das erscheint dann nicht in der Statistik. Und nun noch zu GR Sanfilippo: Wenn der VCS fordert, dass E-Bikes einen separaten Velostreifen beziehungsweise einen E-Bike-Streifen brauchen, ist das etwa so zu verstehen wie vor etwa zehn Jahren, als alle für Skifahrer und Snowboarder getrennte Pisten forderten. Was hat man in der Zwischenzeit gelernt? Beide Seiten sind ein bisschen toleranter geworden, haben voreinander Respekt und fahren auf den gleichen Pisten weiter. Wenn der VCS das wirklich will, soll er es doch zuerst auf Bundesebene anbringen. Kreuzlingen soll da nicht eine Vorreiterrolle übernehmen. Und was bringen schon 500 Meter separater E-Bike-Streifen auf einem Bodensee-Radrundweg? Dann haben wir genau das, was auch Herr Leuch im Oktober bereits gesagt hat, dann haben wir genau diesen Promenadenboulevard. Gemäss BU-Protokoll wird der Gestaltungsplan von den meisten Grundstückeigentümern akzeptiert, so steht es auf jeden Fall. Es ist einfach vermutlich ein Wermutstropfen, dass es dort bald keine grüne Wiese mehr geben wird. Ich weiss nicht, warum dieses Kreditbegehren jetzt abzulehnen sein soll. Im Prinzip sind sich alle einig, wenn wir es jetzt bachab schicken, was ich nicht hoffe, dann kann uns GR Salzmann sicher auch noch sagen, wie wir die jetzigen Projektierungskosten irgendwo abschreiben können. Es gibt dazu sicher eine Kontierungsnummer. Noch zum zeitlichen Ablauf: Unsere neugegründete Velopartei hat die Frage gestellt, wie der zeitliche Ablauf sein soll. Das kann ich euch sagen, auch aus meiner beruflichen Erfahrung. Es wäre jetzt wichtig, dass der Veloweg jetzt dorthin kommt, wo er zukünftig sein müsste, damit man auch oberseitig auf der Südseite die Baustellenzufahrt machen kann, damit man das entflechten kann. Wenn man jetzt zuwartet, bis die den Bau beginnen, dann haben wir genau den Konflikt, dass es dann effektiv zu Unfällen führen wird. Ich denke, es ist wichtig, dass wir jetzt einen Schritt vorwärts machen. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, er will das anders lösen, dann bin ich auch dieser Meinung, dann machen wir das, aber es ist nicht die Art und Weise, wie ich es mir dort unten vorgestellt habe.

GR Portmann: Es ist hochinteressant, wenn man heute von meiner Seite aus auf die gegenüberliegende Seite schaut. Ich nehme an, ich betitle mich in Zukunft, wie ich in der Zeitung von der roten Seite betitelt wurde, als junger hipper FDP-ler. Also bin ich

jetzt geoutet, das kommt aus der Ecke dort hinten, und ich stelle heute fest, dass die rote Partei sehr wirtschaftsfördernd daherkommt. Man schlägt um sich, sagt, ein bisschen rot ist gleich auch grün, hat man neulich in der Zeitung gelesen in einem Leserbrief. Das ist auch interessant. Man macht ein bisschen Mischmasch, man greift aber auch im Mischmasch die andere Partei an. Man hört heute von einem zukünftigen Stadtrat, es entstehen 40 Wohnungen. Ich streite das nicht ab, dass 40 Wohnungen entstehen. Ich würde aber auch den Leerstand in Kreuzlingen anschauen. Ich glaube, dieser nimmt von Woche zu Woche zu, gebaut wird trotzdem. Das Steuersubstrat ist somit in Frage gestellt, weil es eine Verschiebung gibt und das Wachstum laut kantonalen Statistik, die vor zwei Wochen publiziert wurde, im Kanton Thurgau auch sehr stark zurückgegangen ist. Wirtschaftsförderung ja, aber dann habe ich auch noch einen Wunsch. Ich bin vermutlich einer der jüngsten Männer hier mit 38. Auch geoutet, zum zweiten Mal. Aber dann schaut doch auch einmal auf etwas, nach euch kommt auch eine Generation. Und wenn man einfach sagt, man baut und baut und baut, was hat denn die nächste Generation, die danach kommt? Das ist eure Zukunft, die euch die AHV finanziert. Und dann müsstet ihr ja, wenn ich den Brief noch richtig im Kopf habe, rot ist auch ein wenig grün oder ist auch grün, dann müsstet ihr dort unten ja für einen grossen grünen Fleck sein. Naherholungsgebiet ohne Wohnungen. So lese ich das aus der Zeitung. Das ist ein Statement von eurer Seite. Wirtschaftsförderung ja, das wird auch von der SVP und von der FDP sicher nicht abgestritten und auch von den anderen bürgerlichen Parteien. Aber Wirtschaftsförderung im Mass. Denn wir haben eine Generation hintendran und diese Generation muss berücksichtigt werden. Ich glaube, auch die SP hat junge Leute, die noch über Jahre Politik betreiben können sollen mit einem ordentlichen Investitionsvolumen, das nachhaltig und vernünftig für die Zukunft ist.

GR Hebeisen: Ganz kurz: Wer dich als jungen Hipster bezeichnet hat aus unserer Ecke, weiss ich nicht. Aber da könnte ich eigentlich dahinterstehen, du bist wirklich ein chiquer, charmanter, aber jetzt muss ich aufpassen wegen GR Rüedi. Das zweite ist aber, es geht um Verdichten. Das heisst, grün soll es dortbleiben, wo keine Bauzone ist und in der Bauzone wollen wir, dass überbaut wird und dass verdichtet wird. Nur weil du offensichtlich den Leserbrief nicht ganz gelesen hast, wollte ich das noch ergänzen. Und weil ich schon stehe, zu GR Sanfilippo: Dort unten ist auch bezahlbarer Wohnraum geplant.

GR Schläpfer: Eigentlich war ich der Meinung, wir sind hier im Gemeinderat und wir würden über Botschaften diskutieren, beraten und beschliessen. Ich habe heute das Gefühl, ich sei mitten in einem Wahlkampf. Man rechnet hoch, was wir verlieren, wie viel Geld wir haben könnten. Wenn ich den Wahlkampf hier drin anschau, den wir da betreiben und das noch hochrechnen mit 40 Nasen, die noch einen Stundenlohn haben, frage ich mich schon, ob wir da richtig sind und so weitermachen. Ich bitte euch, doch einfach wieder sachlich auf die Botschaften zurückzukommen, damit wir das behandeln können.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag des Stadtrats wird mit **27 Ja-Stimmen** gegen 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen **angenommen**.

Der Ratspräsident: Somit wird das Geschäft vom Stadtrat zurückgezogen und im Rat zu einem späteren Zeitpunkt wieder behandelt.

11. Tauschvertrag Parzellen Nrn. 5175 und 5195 (Seetalstrasse, Eigentümer Filip Mertz und Hannes Schwarz) mit Parzelle Nr. 6184 (Dammstrasse, Eigentümerin Stadt Kreuzlingen) (Ziffer a.) und Kaufvertrag für den Verkauf der Parzelle Nr. 2764 (Sonnenwiesenstrasse) an die Ifolor AG, Kreuzlingen, zum Preis von CHF 572'100.– (Ziffer b.)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GR Hebeisen: In der Kommission wurden wir durch den Stadtpräsidenten und den städtischen Rechtsvertreter RA Rolf Bickel sach- und fachkundig begleitet und beraten. Es handelt sich um zwei Geschäfte, die nicht zusammenhängen, aber irgendwie doch wieder zusammenhängen, weil von der Vertragspartei gewünscht wurde, dass beides gemeinsam behandelt wird. Es wird aber separat zur Abstimmung gebracht. Zum Tauschvertrag: Die Stadt erwirbt die Parzelle 5175 und 5195 an der Seetalstrasse wegen des kantonalen Strassenprojekts, das konnten alle in der Botschaft nachlesen, Bevorzugung Busverkehr und 4. Etappe Lärmschutzwände. Andererseits soll ein nicht mehr benötigter Landstreifen an der Sonnenwiesenstrasse an die Ifolor AG verkauft werden. Letzteres ist ein Geschäft, welches bereits vor einigen Jahren in Aussicht genommen wurde, das ist also nichts Neues, sondern stand immer irgendwie auf der Traktandenliste. 2010 verkaufte man bereits die westlich angrenzende Parzelle an die Ifolor AG. Nun legt man euch die beiden Geschäfte gemeinsam vor. Punkte, die in der Kommission zu Diskussionen und Fragen Anlass gaben: Wir haben ja ein bisschen die Praxis, wir dürfen dem Stadtrat nichts vorschreiben, aber wir können es immerhin ablehnen, wenn er uns nicht gehorcht. Wir sind der Meinung, es sollten jeweils zwei Verkehrswertgutachten vorliegen, wenn es um städtische Liegenschaften geht, hier liegt nur je eines vor. Aber der Stadtpräsident erläuterte nach Meinung der Kommission einleuchtend, weil die Tauschparzellen eigentlich vergleichbare Grundstücke seien, hätte eine abweichende Wertberechnung gar keine wertmässige Konsequenz auf den Vertrag, weil sie sich auf beide Liegenschaften auswirken würde. Für das Verkaufsgeschäft wurde auch nur ein Gutachten eingeholt. Dort hatte man allerdings die Referenzwerte aus dem Jahr 2010, wo das westlich angrenzende Grundstück für CHF 220 an die Ifolor ging. Weiter werden von der Ifolor gewisse Leistungen erbracht wie Trafostation sowie Parkplätze. Daher wurde der Preis von CHF 300 als adäquater und guter Preis eingestuft. Man war nicht der Meinung, dass eine weitere Expertise einen Erkenntnisgewinn bringen könnte. In der Beilage 10 zur Botschaft steht im Verkehrswertgutachten, die Liegenschaft sei aufgrund der Parzellenform am Markt nicht marktfähig, wie es so schön heisst. Das ist natürlich auch ein gewichtiges Indiz, dass eine weitere Begutachtung gar nichts gebracht hätte. Der Stadtpräsident hob aber hervor, dass man nur ausnahmsweise und um Kosten zu sparen, auf das Einholen von Zweitschätzungen verzichtete, was einer Mehrheit der Kommission einleuchtete. Nicht zu verkennen und vom Stadtpräsidenten hervorgehoben wurde auch die Ifolor AG als wichtiger Arbeitgeber in Kreuzlingen, mit dem man eine einvernehmliche Lösung suchen wollte. Eine wesentliche Frage betrifft noch das kantonale Strassenprojekt. Diesbezüglich wurde die Auskunft erteilt, die anderen Landgeschäfte ausser diesem Tauschgeschäft seien aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den zuständigen Grundeigentümern abgeschlossen. Weiter wurde zur Diskussion

gestellt, ob die derzeitige Lagerung von Material durch den Werkhof auf der Verkaufsparzelle im Zusammenhang mit der Nutzung des Spiegel-Areals durch die Technischen Betriebe stehe. Wenn ich es richtig verstanden habe, wurde die Befürchtung geäußert, dass, wenn wir das verkaufen, wir dann zu einer bestimmten Nutzung gezwungen sein werden, was durch den Stadtpräsidenten verneint wurde. Weiter wurde gesagt, dass die Bahnunterführung, sofern diese dort überhaupt je kommen werde, trotz des Verkaufs der Parzelle gesichert sei, dass das also nicht bedeute, dass man die Bahnunterführung nicht mehr machen kann. Dann ein eher technisches Thema, aber für mich interessant, ich hoffe für euch auch: Thematisiert wurde die Wertermittlung von CHF 150 für den Ausnutzungstransfer. Es gibt einen Ausnutzungstransfer, dass dort die Ausnutzung übergeht. Die CHF 150 wurden so begründet, dass man gesagt hat, man nehme einfach etwa die Hälfte des Liegenschaftswerts. Wir haben den Stadtpräsidenten aufgefordert, ohne in diesem besonderen Geschäft ein Exempel statuieren zu wollen, diese Praxis zu überprüfen und zu verifizieren, ob diese wirklich adäquat ist und auch an anderen Orten so gemacht und von den Grundbuchämtern so gutgeheissen wird. Tauschvertrag in der Kommission: 7 Ja bei 1 Enthaltung; Kaufvertrag: 6 Ja, 2 Nein.

GR Knöpfli: In Deutschland wurde einmal anlässlich einer Handball-WM ein Lied komponiert mit dem Titel: Wenn nicht jetzt, wann dann? Dieser Titel trifft unserer Meinung nach auch ziemlich gut auf die beiden vorliegenden Geschäfte zu. Erst ein paar Worte zum Tauschvertrag: Was würde passieren, wenn die Stadt nicht für eine Lösung Hand bieten würde? Ein Enteignungsverfahren des Kantons gegen die Familien Merz und Schwarz wäre sicher. Die Familien Schwarz und Merz beziehungsweise die Ifolor gehören immerhin zu den grösseren Arbeitgebern in dieser Stadt, und die Ifolor ist mindestens schweizweit bekannt, wenn nicht deutlich über die Schweiz hinaus. Wenn Kreuzlingen nicht Hand bieten könnte, wäre es einfach Schicksal. Wir sind aber in der Lage zu helfen und Hand zu bieten. Denn ob unsere Parzelle ein bisschen westlich oder ein paar Meter östlich vom Seepark liegt, spielt wirklich nicht eine grosse Rolle, zumal die beiden Parzellen in allen Punkten sehr, sehr ähnlich sind. Was für ein Bild würde Kreuzlingen wohl abgeben, wenn wir ohne grosse Nachteile zwar Hand bieten könnten, aber nicht wollen? Das würde vermutlich weitherum niemand so richtig verstehen und das Verhältnis zur Ifolor würde wohl ziemlich nahe an einen Kühlschrank verschoben. Zum Verkaufsvertrag: Dass die Ifolor die Gunst der Stunde nutzen und im gleichen Schritt auch die Parzelle an der Sonnenwiesenstrasse kaufen möchte, ist legitim. Der Ifolor nützt dieser Streifen Land etwas, uns vermutlich nichts mehr. Weil dieser schmale Streifen nicht vernünftig überbaut werden kann und die Nutzung sehr stark eingeschränkt ist, gibt es eigentlich nur die direkten Nachbarn, die Interesse haben könnten, wie eben jetzt die Ifolor. Wenn wir auf die Klärung von irgendwelchen Eventualitäten warten, etwa nach dem Motto „vielleicht kann man es irgendwann doch noch brauchen“, dann kann das auch schiefgehen. Wir wissen, dass die Ifolor jetzt Interesse an einem Kauf hat. Ob sie das irgendwann in Zukunft immer noch hat oder dann wieder hat, weiss niemand. Deshalb ist ein Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich das Richtige. Die FDP/EVP-Fraktion ist einstimmig für diese Botschaft beziehungsweise für Teil a. und b., ganz nach dem eingangs erwähnten Liedes „Wenn nicht jetzt, wann dann?“.

GR Neuweiler: Die technischen Details hat der Kommissionspräsident bereits vorgelesen. Bei Ziffer a. war es uns wirklich wichtig, dass man mit allen Grundeigentümern, die Land geben müssen, eine gütliche Lösung findet, denn es wäre ein bisschen ko-

misches, wenn man einfach einem grossen Unternehmer mehr Recht gäbe als einem kleinen. Nach Auskunft des Stadtpräsidenten ist das nicht der Fall. Daher sind wir einstimmig für diesen Landabtausch. Bei Ziffer b. sieht es ein bisschen anders aus. Diese Parzelle dort unten ist nicht wahnsinnig gross, aber der Werkhof lagert doch noch relativ viel Material. Das RAZ geht in ein bis zwei Jahren dort hinaus, wo es jetzt ist. Das Gelände ist gleich anschliessend am Werkhof angegliedert. Die Technischen Betriebe suchen auch noch Platz. Ob das Lager an einem Ort sein muss, wo der Quadratmeter CHF 1'000 kostet, sind wir noch nicht so sicher. Aber das fliesst in den nächsten zwei, drei oder vier Jahren. Aus strategischen Gründen würden fünf Mitglieder unserer Fraktion dieses Land im Moment lieber bei der Stadt behalten. Drei finden, wenn der Stadtrat es jetzt abgibt, ist er selbst Schuld und darf dann einfach nicht jammern, wenn er dort unten keinen Platz mehr hat. Die Ifolor hat im Moment keine Bauabsichten, es presst also nicht. Ausserdem gehört der Ifolor auch noch die ehemalige Transco, ehemalige Ifolor, also Land ist vorhanden. Daher sieht im Moment die Mehrheit von uns nicht, dass da jetzt Druck besteht, dass man das Land jetzt weggibt, welches man vielleicht in zwei oder drei Jahren selbst brauchen könnte. Daher werden bei uns 5 Nein und 3 Ja stimmen.

GR Wolfender: Wir haben in der FL/RB-Fraktion die zwei Landgeschäfte eingehend diskutiert. Ziffer b. der Kaufvertrag war bei uns zumindest unbestritten, da Industrieland an einen Gewerbetreibenden veräussert wird. Mehr zu diskutieren gab bei uns in diesem Geschäft Ziffer a., der Tauschvertrag. Uns hat sich nicht erschlossen, wieso die Stadt, nur um ein normales Enteignungsverfahren für einen Strassenbau zu verhindern, sich da zur Verfügung stellt. Wir glauben nicht, dass eine Industriefamilie mit Betrieb in Kreuzlingen und Wohnsitz in Bottighofen so viel Zuwendung von unserer Stadt braucht. Wir von der FL/RB-Fraktion warten die Diskussion ab in der Hoffnung, dass sich uns dann der Grund erschliesst und uns zu einer Meinung bringt.

GR Flammer: Die CVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, den beiden Geschäften zuzustimmen. Das aber unter dem Vorbehalt, dass heute Unklarheiten beseitigt und offene Fragen vom Stadtrat positiv beantwortet werden können. Unbestritten ist, dass die Firma Ifolor für Kreuzlingen ein wichtiges Unternehmen ist. Verschiedentlich wurde seitens der Stadt in der Vergangenheit für einvernehmliche Lösungen Hand geboten. Uns haben aber die beiden letzten Sätze im Abschnitt 2.2.2 der Botschaft stutzig gemacht, da geht es um den Teilverkauf der einen Parzelle. Die Ausnutzungsziffer bei der bei der Stadt verbleibenden Restparzelle von 391 Quadratmetern soll gemäss Dienstbarkeitsvertrag Beilage 11 vollumfänglich an die Eigentümer der Parzelle 2134 übertragen werden. Wir fragen uns: Wie will denn die Stadt noch eine Trafostation bauen, wenn die ganzen Anrechte auf die Ausnutzung an die Ifolor geht? Man bekommt zwar für den Boden CHF 150 pro Quadratmeter, da nehmen wir an, dass die Ifolor für dieses Geld noch etwas will. Gern erwarten wir vom Stadtrat noch entsprechende Informationen.

GR Huber: Mein Fraktionskollege und AuA-Präsident GR Hebeisen hat schon vieles erläutert, und ich habe mir im Vorfeld auch noch einige Gedanken dazu gemacht und mir auch Fragen gestellt, ähnlich wie GR Wolfender. Zum Beispiel: Welche Beweggründe hat die Stadt Kreuzlingen für diesen Landtausch überhaupt? Welche Vorteile entstehen für die Stadt Kreuzlingen daraus? Was würde geschehen, wenn das Tiefbauamt des Kantons mit dem jetzigen Grundeigentümer den Landerwerb für diese Busspur machen würde? Grundsätzlich hätte das Tiefbauamt des Kantons mit dem

jetzigen Grundeigentümer einen normalen Landerwerb getätigt, um diese Busspur bauen zu können. Hat sich der Grundeigentümer geweigert, wäre es schlussendlich zu einer Enteignung gekommen. Nach Auskunft in der AuA will die Stadt das vermeiden. Daher hat sie auch den vorliegenden Landabtausch vorgeschlagen. Denn zusätzlich will die Stadt die Reutistrasse verbreitern, damit mit dem Bau des neuen RAZ an der Seefeldstrasse die Zufahrt für die neuen Anforderungen ausgebaut werden kann. Damit kann die Stadt einerseits einem guten Kreuzlinger Arbeitgeber – wie schon erwähnt Wohnsitz nicht in Kreuzlingen – einen Bärendienst erweisen und andererseits kann sie sich damit auch weitere Landverhandlungen ersparen. Dass das nicht ganz kostenneutral stattfand, ist in der Botschaft auch ersichtlich und läuft vermutlich unter der Rubrik Wirtschaftsförderung. Das zweite Geschäft mit der Firma Ifolor AG an der Sonnenwiesenstrasse ist eigentlich naheliegend, da es sich wirklich um eine Restparzelle handelt, welche für die Unterführung an der Seestrasse zur Aufhebung des Bahnübergangs angedacht war. Die Stadt könnte aus diesem Landgeschäft auch aufzeigen, wie zukünftig die Aufhebung dieses Bahnübergangs auch weiterhin möglich gewesen wäre. Sandro Nöthiger konnte mir dazu auch die Schleppkurve nachreichen. Nach dem Verkauf ist es weiterhin möglich, die Unterführung bauen zu können entlang der neuen Tour de Suisse. Die Stadt hat auch versichert, dass sie für das Materiallager der Technischen Betriebe, das sich jetzt dort befindet, eine Ersatzfläche finden wird und dass es nicht zwingend auf dem Spiegel-Areal sein müsse. Die SP/GEW/JUSO-Fraktion empfiehlt einstimmig die Annahme dieses Tauschgeschäfts und des Landgeschäfts. Und wir hoffen, dass wir uns mit dem Bärendienst, den die Stadt da erbringt, auch weiterhin an einem gesponserten Feuerwerk der Ifolor erfreuen können.

STP Niederberger: Ich würde gern auf drei Punkte, die ich mir aufgeschrieben habe, antworten. Das erste von GR Neuweiler wegen des Lagerplatzes: Auf diesem Lagerplatz lagert einerseits Material vom Werkhof, andererseits von den Technischen Betrieben. Von den Technischen Betrieben sind es die Betonelemente, die man als Sperren einsetzen kann. Diese mussten dorthin verschoben werden, weil wir der PH und der PMS Hand geboten haben, dass sie während der Bauphase des PH-Neubaus dort parken können. Schaut man das Bild in Beilage 8 an, wie das Material dort angeordnet ist, sieht man, dass man dort eine sehr lockere Deponie dieses Materials hat. Selbstverständlich kann dieses Material viel besser und auch mehrstufig platziert werden. Wir werden sicher schauen, dass Material, das vom Werkhof kommt, im Werkhof oder im RAZ deponiert werden kann. Das Material der Technischen Betriebe kommt nach Abschluss der Bauphase dort auch wieder weg. Mit diesem Verkauf schaffen wir auch kein Präjudiz, alle weiteren Entscheide können weiter getroffen werden. GR Flammer hat die Trafostation angesprochen. Wir sprechen von einem Ausnutzungstransfer, man muss ein bisschen unterscheiden. Auf der einen Seite gibt es die Ausnutzungsziffer, das ist vor allem bei Wohn- und Gewerbebezonen der Fall, und es gibt Baumassenziffern, wie man es in Industriezonen hat. Das ist ein Punkt, den wir wirklich noch anschauen und korrigieren müssen. Wir sprechen hier in der Industriezone von der Baumassenziffer. Wir haben eine Baumassenziffer 8, von daher müssen wir das in der Dienstbarkeit noch genauer regeln. Selbstverständlich ist die Meinung, dass dort die Trafostation gebaut wird und dass der Rest der übrigbleibenden Fläche auf das andere Grundstück der Ifolor transferiert werden kann. Bei einer Fläche von 380 Quadratmetern und einer Baumassenziffer 8 ergibt sich ein Volumen von rund 3'000 Kubikmetern, die auf diesem Grundstück realisiert werden können. Die Trafostation umfasst vielleicht ein Volumen von 100 Kubikmetern, also kann

man diese von den rund 3'000 Kubikmetern abziehen, den Rest könnte man transferieren. Das werden wir in der Dienstbarkeit noch korrigieren. Zum Tauschvertrag: Wir haben einerseits ein kantonales Projekt sowie ein städtisches Projekt an der Reutistrasse, wie von GR Huber erwähnt. Beim kantonalen Projekt – Busspur und weitere Massnahmen, die der Kanton dort vorhat – sind wir auch involviert. Wir waren im Stadtrat der Meinung, dass man jetzt aufgrund der Situation, mit zwei praktisch gleichwertigen Grundstücken der Stadt und der Ifolor beziehungsweise den Herren Merz und Schwarz, die Stadt Hand bietet, um einen Tausch zu machen. Das Land, welches wir an der Seetalstrasse erhalten, können wir mit einer Vereinbarung an den Kanton abtreten, dafür erhalten wir CHF 330 pro Quadratmeter. So können wir an der Reutistrasse die Verbreiterung und das Trottoir machen, welches auch der Sicherheit der Schulkinder dient, weil dahinter das neue RAZ entstehen soll. Dies war der Grund. Die Firma Ifolor ist ein sehr wichtiger Betrieb in Kreuzlingen, auch wenn der Firmeninhaber in Bottighofen wohnt, aber es arbeiten sehr viele Kreuzlinger in dieser Firma. Die Firma bietet wichtige Arbeitsplätze und bezahlt in Kreuzlingen auch Steuern. Wir wollten Hand bieten und vermeiden, dass man streitet oder über ein Enteignungsverfahren gehen muss. Schlussendlich ist das ganze Geschäft für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation.

Materielle Beratung (*Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.*)

Beilage 7, Definitiver Tauschvertrag

GR Forster: Beilage 7, Seite 4: Für Handänderungssteuern, Gebühren und Auslagen haften die Beteiligten solidarisch. Auf der Seite mit den Zahlen steht bei Kreuzlingen CHF 30'000 und bei den Herren Schwarz und Merz steht CHF 0. Warum bezahlt Kreuzlingen alles?

STP Niederberger: Es ist ganz einfach, wir wollen etwas. Wir brauchen das Land, wir sind auf die Firma Ifolor respektive auf die Herren Merz und Schwarz zugegangen und haben den Antrag gestellt, den Wechsel zu machen respektive dass man diese Massnahmen des städtischen Projekts an der Hauptstrasse machen kann. Daher sind wir so verblieben, dass die Handänderungskosten von der Stadt übernommen werden.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung: Der Tauschvertrag Parzellen Nrn. 5175 und 5195 (Seetalstrasse, Eigentümer Filip Mertz und Hannes Schwarz) mit Parzelle Nr. 6184 (Dammstrasse, Eigentümerin Stadt Kreuzlingen) (Ziffer a.) wird mit **37 Ja-Stimmen** bei 2 Enthaltungen **genehmigt**.

Abstimmung: Der Kaufvertrag für den Verkauf der Parzelle Nr. 2764 (Sonnenwiesenstrasse) an die Ifolor AG, Kreuzlingen, zum Preis von CHF 572'100.– (Ziffer b.) wird mit **33 Ja-Stimmen** gegen 6 Nein-Stimmen **genehmigt**.

12. Überführung von Parzellen aus dem Landkreditkonto ins Finanzvermögen:
Parzelle Nr. 2096, Seestrasse 11, Buchwert CHF 1'130'000.– (Ziffer a)
Parzelle Nr. 219, Seestrasse 9, Buchwert CHF 3'200'000.– (Ziffer b)
Parzelle Nr. 226 (Vereinigung mit Parzelle Nr. 1158), Seestrasse 8, Buchwert CHF 520'000.– (Ziffer c)
Parzelle Nr. 216, Seestrasse 1, Buchwert CHF 1'651'254.20 (Ziffer d)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GR Dufner: Ich darf aus der ausserordentlichen FRK-Sitzung, welche wir zu diesem Geschäft abgehalten haben, berichten. Der Stadtpräsident gab uns zuerst eine kurze Einführung und Erläuterung zu dieser Botschaft. Er wies dabei darauf hin, dass es vor allem darum geht, den Handlungsspielraum des Stadtrats im Rahmen des Landkreditkontos wiederherzustellen beziehungsweise zu erhöhen. Wir wissen, dass der Stadtrat berechtigt ist, innerhalb des Landkreditkontos zu entscheiden, wenn er eine Liegenschaft kaufen will, wenn es zum Beispiel die Situation erfordert, dass man schnell handeln muss, weil irgendetwas auf dem Markt ist und nicht erst eine Botschaft gemacht werden kann, wo dann erst einige Monate später klar ist, ob der Gemeinderat Ja oder Nein sagt. Im Moment befinden sich rund CHF 23 Mio. auf dem Landkreditkonto. Ein Teil davon ist gebunden durch die Liegenschaften, die in diesem Landkreditkonto geführt werden. Nun geht es darum, einen Teil zu lösen und mit der freiwerdenden Summe etwas Neues kaufen zu können. Beim zweiten Punkt wies der Stadtpräsident uns darauf hin, dass alle diese Liegenschaften an der Seestrasse liegen und daher alles Grundstücke sind, die in unmittelbarer Nähe zueinander liegen und aus Sicht des Stadtrats für die Stadt strategisch wichtige Parzellen sind, die die Stadt behalten will. Folglich können wir sie beispielsweise ins Finanzvermögen verschieben, wie es vom Stadtrat entsprechend beantragt wird. Die Liegenschaften sind in Beilage 1 ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Parzelle 2096, Seestrasse 11 gab es in der Kommission eine Diskussion. Es handelt sich bei dieser Parzelle um den VIP-Parkplatz, wo es in der Bodensee-Arena jeweils die Fernsehveranstaltungen gab. Diese Parzelle wird seit einigen Jahren als Parkplatz genutzt und es ist vorgesehen, dass dies vorderhand so bleiben soll. Andererseits wies der Stadtpräsident uns auch darauf hin, dass es möglich ist, dass auf dieser Parzelle etwas gebaut wird. Dies weil ursprünglich auch die SBW ein Interesse anmeldete, darauf ein Internat zu bauen. Die Frage war, in welchen der beiden Vermögensteile diese Parzelle richtigerweise hineingehört. Gehört sie ins Verwaltungsvermögen, was richtig ist, wenn die Parzelle durch die Stadt fix vermietet wird, oder soll sie im Finanzvermögen sein, weil darauf durch ein Privater etwas gebaut werden könnte und die Stadt dann ein Baurecht einräumen würde? Zur Parzelle 226, auf der ursprünglich einmal ein Parkhaus geplant war, das nach wie vor im Raum steht, wurde ebenfalls diskutiert, ob es im Finanzvermögen am richtigen Ort ist. Wenn die Stadt das Parkhaus selbst baut, wäre es richtig, die Parzelle ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Der Stadtpräsident wies darauf hin, dass dies noch offen ist, wie es dort weitergeht, sprich ob die Stadt es selbst realisiert oder allenfalls ein Investor gesucht und die Parzelle im Baurecht abgegeben wird. Aus diesem Grund war man der Meinung, es ist richtig, die Parzelle ins Finanzvermögen zu überführen. Die Folgen, ob etwas ins Finanzvermögen oder ins Verwaltungsvermögen überführt wird, haben uns auch interessiert. Wenn man es ins Finanzvermögen überführt, ist es ein neutraler Vorgang, der finanztechnisch keine Auswirkungen hat. Wenn man es ins Verwaltungsvermögen überführt, wird Nettovermögen vernichtet. Es hat auch zur Folge, dass man das Grundstück mit jährlich 2.5 %

abschreiben muss. Bei der Parkplatzfläche würde das pro Jahr rund CHF 30'000 ausmachen, die man abschreiben müsste. Wie gesagt, war es beim VIP-Parkplatz umstritten. In der Kommission wurde ein Antrag gestellt, diese Parzelle nicht ins Finanzvermögen, sondern ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Der Antrag wurde mit 2 Ja zu 7 Nein abgelehnt. Bei der Abstimmung, es ins Finanzvermögen zu überführen oder es allenfalls im Landkreditkonto zu belassen, waren 8 Stimmen für die Überführung ins Finanzvermögen und 1 Stimme dagegen. Bei allen anderen Grundstücken war die Kommission einstimmig für die Überführung ins Finanzvermögen. Die Fraktionsmeinung der CVP ist sehr kurz. Wir sind einstimmig dafür, dass alle Grundstücke ins Finanzvermögen überführt werden.

GR Rüedi: Die FDP/EVP-Fraktion hat die Botschaft des Stadtrats zur Entlassung von vier Grundstücken aus dem Landkreditkonto und zur Überführung dieser Vermögenswerte ins Finanzvermögen der Stadt beraten. Man ist der Auffassung, dass dieser Antrag aktuell notwendig ist. Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, Ziel des Landkreditkontos ist bekanntlich, dass die Stadt handlungsfähig ist, dass sie rasch reagieren kann, wenn sich auf dem Liegenschaftsmarkt eine Chance bietet, dass sie flexibel ist. Diese Handlungsfähigkeit sehen wir im Moment als eingeschränkt an, sie ist aus unserer Sicht nicht vorhanden. Wir haben im Moment eine Verfügbarkeit von rund CHF 4.3 Mio. Wenn ich ein aktuelles Beispiel nenne, welches vielleicht ein möglicher Anwendungsfall dieses Landkreditkontos wäre, so wäre das das Areal der Mowag südlich der Unterseestrasse. Es wäre sinnvoll, wenn die Stadt das Areal erwerben könnte und wenn die Stadt selbst bestimmen könnte, welche Betriebe dort neu angesiedelt werden oder welche bereits ansässigen Betriebe dort umgesiedelt werden. Ich kenne den Preis für dieses Areal nicht, aber ich nehme an, dass die CHF 4.3 Mio., die im Moment zur Verfügung stehen würden, nicht reichen würden. Das zweite Problem ist, dass das Management der General Dynamics European Land Systems (Mowag) nicht bereit wäre, die ordentlichen Abläufe für einen Landerwerb in der Stadt Kreuzlingen abzuwarten. Wie erwähnt braucht es eine Botschaft, eine Abstimmung im Gemeinderat und je nach Höhe des Betrags noch eine Volksabstimmung. Das dauert diesen Leuten zu lange, daher wäre das eine mögliche Einsatzmöglichkeit für dieses Landkreditkonto. Weil man die Flexibilität will und braucht, haben wir bekanntlich einmal den Betrag auf CHF 15 Mio. erhöht. Das Problem des Landkreditkontos ist im Moment, dass es durch zwei grosse Liegenschaften blockiert wird, einerseits das Spiegel-Areal an der Nationalstrasse und andererseits das Schiesser-Areal, wo jetzt auch investiert wird, was auch über das Landkreditkonto läuft. Diese beiden Liegenschaften belasten das Landkreditkonto im Moment mit rund CHF 10 Mio. Die Entlastung des Landkreditkontos durch die Überführung dieser vier Grundstücke bringt dem Stadtrat eine zusätzliche Kompetenz von rund CHF 6.5 Mio., das heisst, die Kreditkompetenz des Stadtrats würde sich nach dem zu erwartenden Beschluss des Gemeinderats wieder auf knapp CHF 11 Mio. erhöhen. Unsere Fraktion teilt die Einschätzung des Stadtrats, dass die Grundstücke an dieser strategisch wichtigen Lage an der Seestrasse nicht gehandelt, sondern langfristig im Besitz der Stadt bleiben sollen, daher gehören diese Grundstücke nicht mehr ins Landkreditkonto, sondern ins Finanzvermögen. Daher stimmt unsere Fraktion der Botschaft und dem Antrag des Stadtrats einstimmig zu.

GR Wolfender: Wir von der FL/RB-Fraktion haben auch diese Vorlage diskutiert. Kurz gesagt, das Landkreditkonto gewinnt an Agiermasse, die Stadt verliert nichts, weil es weiterhin im Finanzvermögen bleibt. Wir nehmen diese Vorlage einstimmig an.

GR R. Herzog: Auch ich kann mich relativ kurzfassen. Die Überführung dieser vier Parzellen aus dem Landkreditkonto ins Finanzvermögen wird von der Fraktion SP/GEW/JUSO befürwortet. Sie stellt die Handlungsfähigkeiten des Stadtrats im Immobilienmarkt verbessert wieder her. Sie ist in unserem Sinn ein richtiges Zeichen, indem wir es sehr begrüßen, dass der Stadtrat auch der Meinung ist, dass gewisse strategisch wichtige Parzellen im festen Besitz der öffentlichen Hand bleiben sollen. Dies wird mit dieser Überführung eigentlich dokumentiert. Daher wird unsere Fraktion diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

GR Hummel: Unsere Fraktion hat diese Botschaft auch diskutiert. Die Entlassung dieser Grundstücke aus dem Landkreditkonto befürworten wir grundsätzlich. Nicht einverstanden ist die Fraktion aber damit, dass das Grundstück Ziffer a., Parzelle Nr. 2096 Seestrasse 11 ins Finanzvermögen überführt wird, weil dieses gemäss HRM2 – dieser Meinung bin ich nach wie vor – ins Verwaltungsvermögen gehört. Ich werde zum entsprechenden Zeitpunkt einen Antrag stellen und diesen auch ausführlich begründen. Die anderen drei Liegenschaften kann man ins Finanzvermögen überführen, da stimmen wir auch zu.

Der Ratspräsident: Wir werden auch über jede Ziffer einzeln abstimmen.

Materielle Beratung (*Die Botschaft wird seitenweise durchberaten.*)

Rückkommen

GR Hummel: Unsere Fraktion stellt den Antrag, Parzelle Nr. 2096 (Ziffer a), Seestrasse 11, vom Landkreditkonto ins Verwaltungsvermögen und nicht ins Finanzvermögen zu überführen. Dies aus folgenden Gründen: Die Parzelle wird seit mindestens sechs Jahren zum allergrössten Teil als öffentlicher Parkplatz benutzt und auch bewirtschaftet. Gemäss Rechnungslegung HRM2 gehören explizit erwähnt Parkplätze ins Verwaltungsvermögen und müssen auch abgeschrieben werden. Wenn diese Parzelle ins Finanzvermögen transferiert werden würde, würden die Abschreibungen entfallen und damit würde die Jahresrechnung verfälscht werden. Und es könnte durchaus sein, dass in dem Folgejahr die Revisionsgesellschaft BDO das beanstanden würde. Wenn man davon ausgeht, dass auf dieser Parzelle jedes Jahr CHF 100'000 an Parkplatzgebühren erwirtschaftet werden, und wenn diese Liegenschaft im Finanzvermögen angesiedelt ist, trägt das Finanzvermögen den Kapitalaufwand dieses Grundstücks und die Parkplatzrechnung erhält den vollen Ertrag, was nicht korrekt ist. Der Einwand, dass die SBW dieses Grundstück eines Tages zur Erweiterung braucht und im Baurecht erwerben könnte, ist für uns zurzeit unerheblich. Seit mindestens sechs Jahren, da wurde der erste Baurechtsvertrag abgeschlossen, ist dieses Begehren kein Thema mehr. Ausserdem kann das Grundstück erst dann im Baurecht abgegeben werden, wenn das Parkhaus vis-à-vis steht oder man sonst eine Lösung für die wegfallenden Parkplätze gefunden hat. Und das wird gemäss Finanzplan frühestens 2022 ein Thema sein. Wenn das dereinst soweit ist und das Grundstück im Baurecht abgegeben werden kann, kann man das gleichzeitig mit der Behandlung des Baurechtsvertrages vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführen. Im Übrigen habe ich diese Sache auch einmal mit Thomas Knupp noch diskutiert, und er teilt meine Ansicht. Ich gehe davon aus, dass sich hier ein Fehler eingeschlichen hat, und wir haben jetzt noch die Möglichkeit, diesen Fehler unbüro-

kratisch zu beheben, daher bitte ich, meinem Antrag zuzustimmen.

GR Rüedi: Es ist jetzt schwierig, wenn man eine andere Meinung vertritt als Thomas Knupp oder GR Hummel. Aber ich bin fundamental anderer Meinung. Ich gehe sogar noch weiter und beziehe mich auf das Reglement über den Landkredit Art. 8 Abs. 2. Ich halte sogar diese Überführung ins Verwaltungsvermögen für unzulässig. Wieso? In Art. 8 Abs. 2 steht: „Grundstücke dürfen dann ins Verwaltungsvermögen überführt werden, wenn sie gänzlich oder teilweise für Zwecke der Stadt verwendet werden.“ Was ist nun ein Zweck der Stadt? Wir haben gehört, das Grundstück wird gemischt genutzt. Auf einem Teil des Grundstücks haben wir Dienstbarkeiten zugunsten des Campus, der SBW, das wird von der SBW privat genutzt. Und ein Teil ist im Moment ein Parkplatz, wo man Gebühren erhebt und wo Leute parken können. Aber das ist aus meiner Sicht keine Nutzung für Zwecke der Stadt, sondern eine reine Kapitalanlage. Diese Liegenschaft generiert einen Ertrag aus den Parkgebühren. Aber es ist nicht Aufgabe oder ein Zweck der Stadt, Parkplätze zur Verfügung zu stellen, wo wir das Auto abstellen können, um dann in die Bodensee-Arena oder nach Konstanz zum Einkaufen zu gehen. Das ist kein Zweck der Stadt, daher halte ich diese Überführung für nicht zulässig. Ich halte sie auch für nicht sinnvoll. Das ist auch das, was in der FRK den Ausschlag gab, dass man es nicht überführen will. Wenn der Verwendungszweck dieser Liegenschaft in Zukunft nicht ganz bestimmt ist, was hier der Fall ist – man weiss nicht, ob die SBW irgendeinmal dort ein Internat bauen will, ob man den Campus erweitern will, ob man es der SBW im Baurecht zur Verfügung stellen will – dann wäre es eigentlich im Verwaltungsvermögen am komplett falschen Ort und müsste dort wieder herausgenommen und ins Finanzvermögen überführt werden. Daher wäre das kein guter Entscheid, es jetzt ins Verwaltungsvermögen zu überführen.

GR Hummel: Es ist halt, wie es immer ist, Kollege Rüedi. Man hat Reglemente, diese sind irgendwann überholt. Und jetzt hat man HRM2 und HRM2 sagt etwas anderes, daher ist es eben sehr wohl zulässig. Es muss eigentlich sein, dass es ins Verwaltungsvermögen überführt wird.

Der Ratspräsident: Besteht hier eine gewisse Rechtsunsicherheit und kann jemand diese Rechtsunsicherheit klären?

GR Rüedi: Ich möchte einfach sagen, dass das Rechnungslegungsmodell nicht über unseren Reglementen steht. Unsere Reglemente gelten und stecken den Rahmen der Stadt Kreuzlingen ab. Das Rechnungslegungsmodell kann nicht unsere Reglemente ändern.

GR Hummel: Der Kanton gibt uns sehr wohl vor, wie wir die Rechnung auszulegen haben und dafür gibt es auch ein Gesetz und das ist übergeordnetes Recht.

Abstimmung: Der Antrag von GR Hummel, Parzelle 2096 ins Verwaltungsvermögen zu überführen, wird mit **22 Ja-Stimmen** gegen 10 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen **angenommen**.

Abstimmung: Die Überführung von Parzelle Nr. 2096, Seestrasse 11, Buchwert CHF 1'130'000.– aus dem Landkreditkonto ins Verwaltungsvermögen wird mit **37 Ja-Stimmen** gegen 2 **Nein-Stimmen** bei 0 **Enthaltungen genehmigt**.

Abstimmung: Die Überführung von Parzelle Nr. 219, Seestrasse 9, Buchwert CHF 3'200'000.– aus dem Landkreditkonto ins Finanzvermögen (Ziffer b.) wird **einstimmig genehmigt**.

Abstimmung: Die Überführung von Parzelle Nr. 226 (Vereinigung mit Parzelle Nr. 1158), Seestrasse 8, Buchwert CHF 520'000.– aus dem Landkreditkonto ins Finanzvermögen (Ziffer c.) wird **einstimmig genehmigt**.

Abstimmung: Die Überführung von Parzelle Nr. 216, Seestrasse 1, Buchwert CHF 1'651'254.20 aus dem Landkreditkonto ins Finanzvermögen (Ziffer d.) wird **einstimmig genehmigt**.

Verschiedenes

13. Verschiedenes

13.1 Eingang schriftliche Anfrage zur Einheitsgemeinde

Der Ratspräsident: Von der Freien Liste ist eine schriftliche Anfrage mit Fragen zur Einheitsgemeinde eingegangen. Ich gebe diese ans Büro weiter.

13.2 Mai-Sitzung / Flyer

Der Ratspräsident: Ich möchte euch darauf hinweisen, dass die Maisitzung eine halbe Stunde früher beginnt, weil anschliessend das Legislaturessen reserviert und organisiert ist. Weiter möchte ich euch auf die Flyer auf dem Tisch aufmerksam machen. Wer vom Publikum auf die Gemeinderäte warten möchte, wir treffen uns nach dem nächsten Traktandum, welches wir unter Ausschluss der Öffentlichkeit abhandeln, zum Schlummertrunk im Park 5.

13.3 Berichterstattung Heinrich-Halle

Vize-STP Raggenbass: Ich habe eine Information zur Heinrich-Halle. Wir haben vor ziemlich genau einem Jahr über die Sanierung und den Umbau der Halle in der Höhe von CHF 1.6 Mio. abgestimmt. In diesem Jahr haben wir die Planung in Angriff genommen und konnten ein Vorprojekt erarbeiten. Mit der letzten Sitzung von gestern stehen wir nun bei Mehrkosten von CHF 300'000. Bei der Statik müssen wir mehr Anforderungen erfüllen als geplant. Auch beim Brandschutz gab es zusätzliche Anforderungen. Weiter gibt es im Zug einer zukunftssträchtigen, guten Sanierung und bei Umbauten zusätzliche Nutzungsabänderungen, die bei einem solchen Bau sinnvoll sind. Wir konnten auch Einsparungen machen, die allerdings die CHF 300'000 nicht ausgleichen können. Wir haben den Bau nun gestoppt und machen jetzt noch einmal Variantenplanungen, wie man doch in einer anderen Form die Halle und die Nutzung, die sinnvoll und gut ist, anders, also günstiger lösen könnte. Sobald wir wissen, wie wir es lösen können und wie hoch die effektiven Kosten sind, werden wir den Gemeinderat informieren, ob eine neue Botschaft notwendig ist oder ob wir mit dem vor-

handenen Kredit von CHF 1.6 Mio. das doch machen können.

13.4 Werkleitungen

GR Schläpfer: Ihr werdet nun vielleicht ein bisschen schmunzeln, aber es nimmt mich wirklich wunder. Ich durfte bei einer Werkleitungssanierung vor meinem Haus und auch vor meinem Büro beobachten, was da so läuft und wie das so vor sich geht. Letztes Jahr wurde angekündigt, dass an dieser Strasse komplett alle Leitungen saniert werden. Es wurden auch alle angeschrieben, dass es dementsprechend Einschränkungen in dieser Strasse gibt, das ist alles gut. Nachdem die Strasse zugeeckt wurde, liess ein Nachbar bei seinem Haus eine Leitungsspülung durchführen. Da wurde festgestellt, dass das Wasser dort gar nicht ablaufen kann. Die Firma, die die Leitungssanierungen gemacht hatte, spiegelte und untersuchte die Leitung mit Film und stellte fest, dass es dort ein eingebrochenes Zementrohr gibt. Was ist passiert? Man hat die Strasse dann ohne Ankündigung teilweise wieder geöffnet, zum Teil das Zementrohr ersetzt, zum Teil auch nicht. Keiner weiss, wie es weitergeht. Warum bringe ich das? Ich habe diesbezüglich zwei Fragen, die mich interessieren: Wenn man schon entscheidet, dass man Werkleitungen saniert, finde ich es sehr fragwürdig, warum man nur gewisse Leitungen saniert. Die Zementrohre auf 3 Meter Tiefe, an die man gut herangekommen wäre aber nicht saniert wurden und später eingebrochen sind, mussten nachher saniert werden. Für mich ist da die Frage: Wer entscheidet, welche Leitungen wirklich gemacht werden und welche nicht? Ich finde es von den Kosten und der Belastung für die Nachbarn her fast nicht zumutbar, was da passiert ist. Der zweite Punkt interessiert mich, dass für diese Leitungssanierung sicher auch ein Budget gesprochen wurde. Nun musste man im neuen Jahr einfach nochmals zwei Monate lang weiterbuddeln, es sind wieder sehr schwere Fahrzeuge aufgefahren, sie mussten zwischen den neuen Leitungen hinunter, man musste Saugbagger einsetzen, die tageweise in Betrieb waren, damit man das Erdreich heben konnte. Wo laufen diese Kosten hin? Wie ist das budgetiert und wie wird das später abgehandelt? Das würde mich langfristig interessieren und ich wäre froh, wenn mir jemand Antwort geben könnte.

SR Beringer: Ich werde dieser Frage nachgehen. Ich gehe davon aus, dass es mich betrifft. Ich werde mit den TBK sprechen, das abklären und an der nächsten Gemeinderatssitzung informieren.

13.5 Bauvisier Viadukt Jakobshöhe

GR Schläpfer: Noch etwas, was mir aufstösst und worauf ich auch von Leuten angesprochen wurde. Wenn man über den Viadukt geht, steht bei der Jakobshöhe am Ende des Viadukts ein einzelnes kleines Bauvisier in der Höhe von 4-5 Metern, daran hängt ein Zettel „30 Meter hoch“. Ich wurde mehrfach angesprochen, was das bedeutet. Wenn es für eine Antenne von 30 Metern Höhe wäre, müsste man es so hoch visieren, wie sie wird. Das Volk dort fragt sich einfach, was das ist. Ich wäre froh um Klärung.

13.6 Wahlkampf

GR Forster: Wir haben heute verschiedentlich von Wahlen gehört. Ende Monat heisst es, Zettel ausfüllen. Wahlkampf heisst das ja, sagen sie. Ich schaue es eigentlich

nicht so als Kampf an. Ich finde, es läuft schön in geregelten Bahnen, es ist eigentlich ruhig. Die Leserbriefe sind alle harmlos, alle werden nur gelobt. Dort gibt es eine Wurst, bei euch gibt es Blumensamen, dort Risotto. Ich finde es wunderbar und es soll so bleiben. Ich bitte die Fraktionspräsidenten aufzustehen. Etwas beim Wahlkampf, der kein Kampf ist, läuft ganz schlecht. Alle Plakate, die ihr aufgehängt habt, fallen herunter, werden davongewindet. Und hier habt ihr einen Kälberstrick, damit sie einmal richtig halten.

Der Ratspräsident bittet die Gäste, den Saal zu verlassen, weil das folgende Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt wird und schliesst den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:49 Uhr.

Beilagen

1. Schriftliche Anfrage zur Einheitsgemeinde

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Die Vizepräsidentin

Der Stimmenzähler



14. März 2019

Fragen zur Einheitsgemeinde

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Freie Liste reicht Ihnen gestützt auf Art. 49 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgende Schriftliche Anfrage ein:

Dass die beiden Schulgemeinden (Primarschule und Sekundarschule) in Kreuzlingen eigenständige Körperschaften sind, ist in der Schweiz eher die Ausnahme als die Regel. Im Thurgau gibt es bereits mehrere Gemeinden welche die Schulgemeinden und die politische Gemeinde zusammen geführt haben.

Im Thurgau können sich Schulgemeinden mit anderen Schulgemeinden zusammenschliessen oder sich zugunsten einer politischen Gemeinde auflösen. Dies ist zum Beispiel im Thurgau für Salmsach der Fall. Für diese Schulgemeinden gibt es keine eigene Behörde, sondern eine Schulkommission, die von einem Gemeindepräsidenten geführt wird. Die Rechnung der Schule ist in diejenige der Politischen Gemeinde integriert.

Aus unserer Sicht führt eine Einheitsgemeinde zu einem schnelleren Informationsfluss, zu kürzeren Entscheidungswegen sowie zu einer umfassenderen Betrachtung der Aufgaben und damit zu besseren und effizienteren Lösungen. Langfristig erhoffen wir uns dadurch einen geringeren Finanzbedarf. Von der Einheitsgemeinde versprechen wir uns eine schlankere, übersichtlichere und für die Einwohner transparentere Führung der Gemeinde.

Vor diesem Hintergrund stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat zur Zusammenlegung der beiden Schulgemeinden und der politischen Gemeinde?
2. Sieht der Stadtrat ebenfalls bei einer allfälligen Einheitsgemeinde Synergieeffekte? Falls Ja, in welchen Bereichen?
3. Kann sich der Stadtrat auch eine Zusammenlegung in Teilbereichen vorstellen? Wenn ja, in welchen Teilbereichen?
4. In welchen Teilbereichen arbeiten die Schulgemeinden und die politische Gemeinde heute bereits erfolgreich zusammen?

Für die Beantwortung unserer Anfrage möchten wir uns schon jetzt bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

GR Daniel Moos, Fraktionssprecher, Freie Liste